

Jakob Stämpflis letzte Lebensjahre

Autor(en): **Böschenstein, Hermann**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern**

Band (Jahr): **41 (1951-1952)**

Heft 1

PDF erstellt am: **14.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-371009>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Jakob Stämpflis letzte Lebensjahre

Von

Hermann Böschenstein

Die Eidgenössische Bank

Jakob Stämpfli war dreiundvierzeigehalb Jahre alt, als er, im Hochsommer 1863, seinen Vertrautesten mitteilte, er gedenke, den Bundesrat zu verlassen und an die Spitze der Eidgenössischen Bank zu treten. Das Durchschnittsalter der schweizerischen Bundesräte seit 1848 beträgt, im Zeitpunkt ihrer Wahl, ziemlich genau 49 Jahre, dasjenige des ersten Siebner-Kollegiums 47 Jahre. Stämpfli wurde also «alt Bundesrat» in einem Alter, da die meisten seiner Kollegen und Nachfahren sich erst anschicken, die politische Laufbahn mit der höchsten Würde zu krönen, die der eidgenössische Bundesstaat zu vergeben hat.

Die Statuten der zu gründenden Bank lagen bereits vor, als Stämpfli mit seinen politischen Freunden Fühlung nahm. Schon im Jahre 1862 hatte Stämpfli mit französischen Banken verhandelt. Im engsten Kreis der Zürcher, bei denen die französischen Finanzleute um die Mitwirkung an der Gründung nachsuchten, war jedenfalls schon im Sommer 1862 mit einer Teilnahme Stämpflis gerechnet worden. Die schweizerische Öffentlichkeit vernahm die Kunde, die in politischen Kreisen längst als Gerücht umging, am 30. September 1863, am Tage darauf die Wahl Stämpflis zum Bankpräsidenten. Die Wirkung dieser Nachricht auf das Volk ist von Zeitgenossen und späteren Generationen immer wieder mit dem Ausbruch elementarer Naturkräfte verglichen worden. Der einfache Mann konnte sie nicht fassen. Er ahnte wohl, dass auch Ehrgeiz und Machttrieb einen Politiker heimsuchten. Ungezählte Berner und Eidgenossen aber meinten, die Liebe zum Volke und die Hingabe an ein politisches Ideal allein müssten einen Stämpfli bewegen, sein Leben dem Staate zu widmen. Das Volk wollte es nicht wahrhaben, dass nackter Erwerbstrieb einen Mann leiten sollte, der in gefährlichen Zeiten an der Spitze des Bundes den europäischen Mächten die Stirn geboten hatte. Die Nachricht entfesselte einen Sturm. Stämpfli wollte ihn beschwichtigen mit einer «Öffentlichen Erklärung». Sie legte nüchtern dar, er sei «in seinen ökonomischen Verhältnissen sozusagen auf nichts reduziert». Er berief sich auf seine zahlreiche Familie. Er malte das düstere Bild des alten und verbrauchten Politikers, der schliesslich mittellos auf die Gasse gesetzt werde. Gleichzeitig warnte er seine Gegner mit der Ankündigung, er gedenke keineswegs, seine politische Tätigkeit aufzugeben. Seine

neue Stellung werde ihm Gelegenheit bieten, «in wahrhaft nationalem und vaterländischem Sinne wirken zu können».

Die Nachricht rief leidenschaftlichen Auseinandersetzungen. Sie waren nicht nur der Verdammung oder Verteidigung Stämpfli gewidmet. Die Zeitungen warfen sich gegenseitig vor, Stämpfli zu verteidigen oder zu besudeln. Mit höhnischen Worten erklärte die «Neue Zürcher Zeitung», die Rücksichten des Familienvaters verdienten gewiss allgemeine Würdigung, aber die öffentlichen Blätter hätten es nicht mit dem Vater, sondern mit dem Staatsmann zu tun, «welcher immer mit der grössten Ausschliesslichkeit verfuhr und nie eine Schonung des Gegners kannte». Das Blatt fuhr dann fort: «Wäre, was nur vom Zustimmen abhing, die eidgenössische Bank nach Zürich gekommen, so würde der gegenwärtige Bankpräsident, nach allen seinen früheren Vorgängen, einen Vaterlandsverrat gewittert haben, wo er jetzt eine erlaubte Spekulation erblickt. Ihn daran zu erinnern, erfordert die Gerechtigkeit.» Die im Blatt wiederholte Feststellung, Geld sei Geld, ob es radikal oder konservativ verwaltet werde, und der Zins müsse ebenso sicher herausgeschlagen werden wie das Geld nicht dem Willen des Bankpräsidenten folge, sondern dieser dem Willen des Geldes, war nur das Vorspiel zu einer zwei Leitartikel umfassenden Würdigung Stämpfli. Der «Herr Einsender» machte sich zum Sprecher jener Zürcher Liberalen, die ihrem Groll gegen den radikalen Berner, den «Grossmeister der äussersten Linken», nie zu überwinden vermochten. Stämpfli Intelligenz wird nicht angezweifelt, aber, heisst es, er ziehe eben doch ein grosses Einkommen dem Dienste für das Vaterland vor, und es sei auch wahrscheinlich, dass ihm nicht die Gegner, sondern die «erbärmlichen Speichellecker» von Freunden, die ihn umgaben, die Politik verleidet hätten. Entschieden wandte sich der Zürcher gegen jegliche radikale Unfehlbarkeit und gegen die Behauptung, Stämpfli Austritt aus dem Bundesrat sei ein Unglück.

«Fast wie aus den Wolken gefallen» war nun aber auch die «Berner Zeitung», die sofort zur Beruhigung der aufgeschreckten Berner Radikalen betonen musste, die Verwaltung der neuen Bank habe «eine durch und durch nationale» zu sein und die Anstalt eine schweizerische Politik zu verfolgen, so dass sich das Schweizer Kapital daran beteiligen könne, «und zwar in erheblichem Masse». In den darauf folgenden Tagen hatte das Blatt Stämpfli alle Hände voll zu tun, um die zahllosen Angriffe und Verdächtigungen — Louis Napoleons Halbbruder, der Herzog von Morny, stecke hinter

der Bankgründung —, wie die «Eidgenössische Zeitung» behauptete — abzuwehren. Die «Berner Zeitung» hatte indessen Mühe, Stämpfli günstig gesinnte Stimmen zu sammeln. Ihre eigenen Korrespondenten im Lande herum meldeten, die Nachricht habe im Bernerland «wie ein Donnerschlag» gewirkt. Ein paar Wochen später, in den Nationalratswahlen des letzten Oktobersonntags 1863, stand indessen Stämpfli in den Wahlkreisen Seeland und Mittelland an der Spitze. Im Wahlkreis Mittelland kam es zu einer Nachwahl, die nun vollends Stämpfli als Sieger sah. Sein konservativer Gegenspieler Bloesch kam nur knapp durch. Zu Beginn des Jahres 1864, als Stämpfli das Bundeshaus verlassen hatte, wurde er bei einer Ersatzwahl in den bernischen Grossen Rat gewählt, in dem er unverzüglich eine führende Rolle spielte.

Was weite Kreise im Bernerland in Wirklichkeit über Stämpflis Bankgründung empfanden, sprach 1865 der anfangs der Dreissigerjahre stehende Fürsprecher Johann Jakob Romang, bis vor kurzem bernischer Obergerichtsschreiber, in der Kampfschrift «Öffnet die Augen im Bernerland!» aus in Worten, die zugleich hasserfüllt und von tiefer Besorgnis erfüllt waren. Romang war in jungen Jahren in der Welt herumgekommen. Der aus dem einsamen Bergdorf Saanen Stammende war durch seinen Vater, einen radikalen Verfassungsrat von 1845, mit dem 46er Kreis verbunden gewesen. Nachdem er im eidgenössischen Militärdepartement seine erste Anstellung gefunden hatte, nahm der junge Romang 1855 Dienst in der englischen Schweizerlegion, mit der er nach Smyrna kam. Nach seiner Rückkehr wurde er Obergerichtsschreiber und nach seinem Ausscheiden aus diesem Amt ein in viele Polemiken verstrickter Pamphletist und Journalist. Stämpflis Bankpräsidium war für Romang der Verrat des Volksmannes an seinen Grundsätzen und Freunden. Stolz nannte sich der Verfasser allein verantwortlich für seine Schrift; er rechnete von vorneherein damit, in Pressprozesse verstrickt zu werden, dafür einstehen zu müssen. Romang ersparte Stämpfli keine noch so ehrenrührige Enthüllung; er berichtete dem staunenden Volke, dass «Jakob der Einzige», «Goldkönig Jakob» laut Vertrag mit den französischen Geldgebern «um zehntausendfränkiges Handgeld seine freie Haut an französische Geldhäuser verschacherte», jährlich 20 000 Fr. Besoldung und eine bequeme Amtswohnung im Bankgebäude zugesichert erhielt. Die 10 000 Fr. Einrichtungskosten habe sich Stämpfli mit einem Hinweis auf seine Privatschulden erschwindelt. Romang rief das Bernervolk auf zur «Rettung des Mittelstandes, Abschaffung des heillosen Wuchers mit

französischem Gelde, wie ihn Stämpfli und seine Bank und seine Meute betreibt». Ja, Stämpfli habe als ersten und nächstliegenden Zweck verfolgt, «für sich eine hervorragende und reichbesoldete Stelle zu schaffen». Neben diesen schweren Angriffen auf die Ehre des Bankpräsidenten und den Ruf des jungen Unternehmens enthält Romangs Streitschrift aber bemerkenswerte Vorschläge für die Erleichterung des mittelständischen Kredits und die Erneuerung des Steuerwesens. Mit klarem Blick erkannte Romang die Gefahren des Gründertaumels, die Kreditierung durch Wechsel an eine vorwiegend landwirtschaftliche und gewerblich-handwerkliche Bevölkerung, der mit teurem und kurzfristigem Geld nicht gedient sei, die Wechselreiterei, die von Handelsbanken und mit vielversprechenden Anfangsdividenden, denen der Zusammenbruch folge, gefördert werde. Der Verfasser forderte eine kräftige Dotierung der Hypothekarkasse mit 20 Millionen Fr. und Ausschluss der Handelsbanken von der Begebung staatlicher Anleihen, da der Staat seine Schuldscheine direkt placieren könne. Im weitern sollten Pfand- und Leihanstalten, mittelständische, den Kleinkredit pflegende Institute gegründet werden. Romang entwirft ein düsteres Bild des bernischen Steuerwesens, bei dem die grossen Fabrik- und Handelsherren Steuerhinterziehung im grossen betrieben und die kleinen Festbesoldeten, Schulmeister, Landjäger und Pfarrer allein Steuern bezahlten. Der Verfasser meint, es gehe wohl nicht an, von den «grossen Handels- und Fabrikationshäusern» und vom «Grossherrentum» überhaupt Einsicht in die Bücher zu verlangen, aber den schlimmsten Steuerverschlagnissen könnte doch eine Steuerjury, gegen deren Einschätzung der Rekurs an eine Obersteuerbehörde offenstehen sollte, Einhaltung tun.

Und nun rief Johann Jakob Romang, zwanzig Jahre, nachdem Jakob Stämpfli mit denselben Mitteln das von Natur zähflüssige und besonnene Bernervolk in Gärung gebracht hatte, dazu auf, landauf, landab Volksvereine zu gründen und den Behörden das Misstrauen kundzutun, das auf dem Lande lastete. Die hemmungslose Schärfe des persönlichen Angriffs, der vor der Behauptung nicht zurückschreckte, Stämpfli Sorge «wohl für sich und seinen weiten Schnappsack», ja seine Gründung sei dazu bestimmt, «den ärmern und mittleren Bauernstand zu erdrücken und auszurotten», ersetzte jedoch das politische Programm nicht, das seinerzeit die Befürworter der Verfassungsrevision zum Siege geführt hatte. Die Aberufung des Grossen Rates ein Jahr vor der ordentlichen Erneue-

rung war kein Programm, und eine Verfassungsrevision musste Romang selber als aussichtslos verwerfen. Die Feststellung, der Bruch zwischen Alten und Jungen sei nun vollzogen, der «Krieg gegen Lug und Trug» eröffnet, stiess ins Leere. Wohl wurde in den Grossratswahlen von 1866 die radikale Vormachtstellung gebrochen, nachdem eine neue Partei der Unabhängigen vereint mit der konservativen Opposition gegen das herrschende System angetreten war, aber vier Jahre später kehrten die «Unabhängigen» zum Freisinn zurück, der von neuem seine Machtstellung behauptete. In den Nationalratswahlen von 1866 wurde die Krise der freisinnigen Partei offenbar; sie erlitt im Mittelland einen schweren Rückschlag. Carl Schenk stellte in seinen geheimen Tagebuchaufzeichnungen eingehende Betrachtungen über die schlechte Parteiführung, die den unerfahrenen Jungen überlassen wurde, über die Unzuverlässigkeit unter Parteifreunden und die inneren Auseinandersetzungen, die der liberalen Sache abträglich waren, an. «Stämpfli selbst», notiert er am 27. November 1866, «trägt viel mehr zur Diskreditierung der Partei als zu ihrer Hebung bei. Er ist Autokrat, kümmert sich wenig um das Zusammenhalten und vermag auch bei weitem nicht mehr was früher. Die allgemeine Lage ist höchst ungünstig: Geldmangel, Unbehagen in der Landwirtschaft, Verdienstlosigkeit und sehr mittelmässiges Jahr, daher Missmut und gedrückte Stimmung der Bevölkerung, was sie dem Konservativismus zutreibt, der fast ohne Zutun der Bevölkerung eine geschlossene Partei formiert — ein Wind, wie er anno 1848—49 zu blasen anfing.»

Stämpflis Sinnen und Trachten gehörte nun den Geschäften. Am Vorabend der eidgenössischen Wahlen von 1866 war er nach Kopenhagen gefahren. Der Republikaner berichtete seinen Freunden mit Genugtuung, wie er in Dänemark gefeiert wurde, den König und die Minister traf und in wenigen Tagen zu fünf Dinern eingeladen war. Der Finanzmann aus dem Alpenland war bereits für die Gründung einer schweizerisch-dänischen Gesellschaft gewonnen, die grosse Hafengebäuden in Helsingör finanzieren sollte! Nach seiner Rückkehr aus Dänemark stattete Stämpfli seinem Nachfolger im Bundesrat einen Besuch ab. Wiederum nimmt Schenk, tief beunruhigt über die Auswirkung derartiger Geschäfte auf das Ansehen der Politiker beim Volke, Zuflucht zu seinem Tagebuch: «Ich denke, die Konsequenzen werden nicht ausbleiben.»

J. J. Romang hatte in seiner Streitschrift Stämpflis Übertritt zur Eidg. Bank in geschickter Weise verflochten mit einem Ereignis

nis, das in ähnlicher Weise geeignet war, das Volksempfinden aufzuwühlen und Misstrauen zu säen gegen die «Paladine Jakobs», die «herrschende Staats- und Landesausbeutungs-Clique», die, wie der Pamphletist sagte, «Regierung Nr. 2», «das heisst die unverantwortliche, zusammengesetzt aus den Herren Stämpfli, Niggeler, Vogt, Oberst Meyer usw.», zu denen er Dr. Emil Vogt aus Giessen, «den zweiten Pair des berühmten Deutschherrenhauses Vogt aus Giessen» hinzurechnete. Emil Vogt, dessen Name seit einem Vierteljahrhundert untrennbar mit dem bernischen Radikalismus in seiner kämpferischen und häufig in seiner vulgären Form verbunden war, hatte im Herbst 1864 als Verteidiger geamtet im Geschworenenprozess gegen den glänzend begabten Arzt und Dozenten Hermann Demme, der unter der Anklage des Mordes stand. Der Volksmann Stämpfli in den Händen der landesfremden Hochfinanz — der Sohn eines berühmten Hochschullehrers und selber Dozent als Mörder vor Gericht —, der ungeheuerliche Stoff musste den Demagogen reizen!

Mitte Februar 1864 starb auf seinem Landsitz in Wabern bei Bern plötzlich der 37jährige Spediteur Kaspar Trümpi. Angeblich reich, rücksichtslos, gewalttätig und vor Gesundheit strotzend, war Trümpi noch kurz zuvor zweispännig im Land herumgefahren. Sein Tod löste eine Welle von Gerüchten aus; er sei an Gift gestorben, ja durch Gift ermordet worden, und zwar von seinem eigenen Arzt Dr. Hermann Demme. Dieser sei der Geliebte der Frau Trümpis. Die Behörden ordneten eine gerichtliche Untersuchung an. Die Sektion wurde zweien Kollegen von Vater Demme anvertraut; der Befund lautete auf Vergiftung durch Strychnin; Selbstmord sei höchst unwahrscheinlich, da Trümpi sich vor dem Tod gefürchtet habe und Strychnin ein widerliches und äusserst schmerzhaftes Gift sei; wohl aber sei das Verhalten Demmes, die Hast, mit der er auf der raschen Einsargung und Bestattung der Leiche bestanden habe, sei sein Benehmen als Arzt höchst verdächtig. Mitte Mai wurden Dr. Demme und Frau Trümpi verhaftet. Die Untersuchung ergab, dass der Spediteur durch das Aufkommen der Eisenbahnen ruiniert und zudem ein Trinker und Syphilitiker war, der seiner Frau bei einer der vielen ehelichen Auseinandersetzungen ein Auge ausgeschlagen hatte. Sie wurde vom jungen Demme behandelt. Er trat so der Familie näher und galt teils im Gerede des Publikums als Geliebter der Frau und teils als Verlobter der Tochter. Demme und die unglückliche, hysterische Frau Trümpis wiesen die schwere Schuld von sich. Nach einem wegen des Publikumsandrangs im Grossratssaal durchgeführten Kriminalprozess, der in der ganzen

Welt Aufsehen erregte und dem aufgewühlten Volke den Sittenzerfall, das Intrigenspiel und die Verderbnis in den sogenannten besseren Ständen, ja in Kreisen angesehener Mediziner, enthüllte, verneinten die Geschworenen die Schuldfrage. Hermann Demme floh nach Rapallo und gab sich den Tod, sein Vater, der bedeutende Chirurg Professor Hermann Askan Demme, verliess sein Lehramt. Das der Wissenschaft, dem Dienst an der leidenden Menschheit und der Freiheit gewidmete Leben dieses Mannes, der als deutscher Burschenschaftler Jahre hinter Kerkermauern verbracht, im polnischen Aufstand 1831 in Warschau Kranke gepflegt und jung die Vereinigten Staaten bereist hatte, dann an der neugegründeten Zürcher Hochschule Anatomie und Chirurgie lehrte, 1834 dem Rufe der Berner Regierung an die neue Universität folgte und dort dreissig Jahre lang mit Erfolg wirkte, wurde nun mit einer seltsamen Tragödie beschattet, die in ihrem nie ganz aufgehellten Ablauf eine zersetzende Wirkung auf das Vertrauen des Volkes zu seinen führenden Schichten haben musste.

Die Vermischung von Politik und Geschäft war es vorab, die Stämpflis eigene Parteifreunde beunruhigte und im Volke Aufsehen erregte. Der «Bund» erklärte rundheraus: Lieber ganz weg von der Politik! — Obwohl die gerüchtweise herumgebotenen hochpolitischen Fäden, zum Halbbruder Louis Napoleons, zu Gladstone, dessen Bruder dem Verwaltungsrat angehörte, nicht der Wahrheit entsprachen, war nun Stämpflis Mitwirkung an der Bankgründung «leider zur Wahrheit geworden». Freilich konnte dem Leitartikler des «Bund», der an der Firmenbezeichnung «eidgenössisch» Anstoss nahm, entgegengehalten werden, das Blatt des schweizerischen Freisinns berufe sich in seinem Namen als eidgenössisches Zentralorgan doppelt auf den Bundesstaat.

Vieles an der Bankgründung war selbst in der vom Spekulationsfieber geschüttelten Zeit ungewöhnlich, ja von einer herausfordernden Kühnheit. Der Name «Eidgenössische Bank», der da andert-halb Jahrzehnte nach der Gründung des Bundesstaates verwendet wurde, mochte zu Verwechslungen Anlass geben mit einem staatlichen Institut; dieses Firmenschild erhält seine besondere Bedeutung, wenn man Stämpflis Absicht erkennt, die Bank zum führenden Notenbankinstitut der Schweiz zu machen. Bei seinen politischen Gegnern wurde dieser Name denn auch als eine Täuschung des Publikums betrachtet. Im Jahre 1876 kam es sogar zu einem Vorstoss in der Bundesversammlung. Der Bundesrat wurde eingeladen, diese Namensführung zu untersagen. Er lehnte die Aufforderung ab,

ohne sich jedoch für alle Zeiten festzulegen. Im Hinblick auf die Bestrebungen, eine zentrale Notenbank zu schaffen, behielt sich der Bundesrat vor, auf die Angelegenheit später zurückzukommen. Weit mehr Aufsehen erregte das in den Statuten vom 26. September 1863 auf 60 Millionen Franken festgesetzte Gesellschaftskapital. Die Eidg. Bank schien so von allem Anfang an viermal so stark dotiert wie die grössten damals bestehenden Schweizer Banken und in der Grössenordnung der Pariser Société générale de Crédit industriel et commercial gleichzukommen, die zusammen mit einer andern französischen Grossbank, der Société anonyme des dépôts et de comptes-courants der Berner Gründung zu Gevatter stand. Die beiden Pariser Bankhäuser übernahmen von vorneherein 15 Millionen Franken fest. In Wirklichkeit wurden jedoch nur 30 Millionen Franken begeben; es wurde eine erste Einzahlung von 20 % vorgesehen. Bei der öffentlichen Subskription erfuhr nun Stämpfli die zähe Gegnerschaft kapitalkräftiger Kreise. Gewiss blieben von 60 000 Aktien zu 500 Franken nur 1139 ungezeichnet, aber dieses Ergebnis muss verglichen werden mit dem stürmischen Erfolg anderer Finanzinstitute dieser Gründerzeit: im gleichen Jahre wurden die Aktien der Berner Handelsbank 21fach überzeichnet, und 1862 nahm die Basler Handelsbank ihren Anfang mit der aufsehen-erregenden 150fachen Überzeichnung des zur Subskription ausgeschriebenem Aktienkapitals; vom ersten Tage an standen ihre Aktien à 500 Franken auf 615 Franken! Sodann setzte die Eidg. Bank ihrem Geschäftskreis überhaupt keine Grenzen. Von der Banknotenausgabe bis zum Mobiliargeschäft unternahm sie alles, aber schon nach einem Jahr musste sie das Tätigkeitsgebiet durch eine Statutenänderung begrenzen, die Gewährung von Blanko-Krediten, den An- und Verkauf von Wertpapieren für eigene Rechnung und Beteiligungen an der Gründung von Aktiengesellschaften ausschliessen. Sie betrieb vorab das Wechselgeschäft und trachtete durch grosse Erleichterungen wie die Gewährung von 4 % Zins auf diesen Guthaben, den Check-Verkehr zu entwickeln. Schliesslich wollte die Bank ihrem Namen entsprechen und gleich die ganze Schweiz mit einem Netz von Zweigniederlassungen überziehen, wobei sie der Kundschaft entgegenkam durch spesenfreie gegenseitige Zahlungsanweisungen zwischen dem Hauptsitz und den Comptoirs und später zwischen diesen selber. Schon im Sommer 1864 wurden die Comptoirs St. Gallen und Lausanne eröffnet; 1866 folgten Zürich und Genf, 1869 Luzern, 1873 Basel, 1874 La Chaux-de-Fonds. Durch diese Niederlassungen sollten die Banknoten in den gesam-

ten Kreislauf der Wirtschaft gelangen. Mitte 1864 begann die Bank mit der Ausgabe dieser Noten. Die Stückelung betrug 50, 100 und 500 Franken. Im Dezember war der Umlauf bereits auf 864 600 Franken gestiegen; die Leitung beglückwünschte sich selber im ersten Geschäftsbericht zu diesem Ergebnis. Innerhalb von zwei Jahren stieg der Notenumlauf auf 2 Millionen Franken. Ende der 60er Jahre setzte aber ein empfindlicher Rückgang ein. Jahrzehnte später gab die Bankleitung rückblickend zu, dass die hochgespannte Erwartung, mit der «eidgenössischen» Banknote alle anderen der damals von rund zwanzig Emissionsbanken stammenden Noten aus dem Felde zu schlagen, nicht erfüllt wurde.

In der Planung eigentlicher Finanzgeschäfte war der Bankpräsident in seinem Element. Die Stellung, die Stämpfli zugeordnet war, hatte nicht ihresgleichen in der Bankwelt. Der unternehmende und sachkundige Basler Bankier Emanuel Oswald-Falkner, Mitglied des Grossen Rates, war der erste Verwaltungsratspräsident. Stämpfli war Mitglied des Verwaltungsrates und so etwas wie ein Delegierter und Generaldirektor. Der Bankpräsident gedachte, sich mit zwei zuverlässigen politischen Freunden als Direktoren zu umgeben, Simon Kaiser von Solothurn und Urbain Schaller von Freiburg. Der 35jährige Solothurner Jurist und Bankdirektor, Nationalrat und Grossrat, zog sich aber schon nach wenigen Monaten aus der Direktion zurück. Er blieb indessen der Bank, an deren Spitze er nach dem Ausscheiden Stämpflis treten sollte, treu. Schaller, aus patri- zischem Geschlecht stammend, ein Sohn des von seinen Standes- genossen mit glühendem Hass bedachten Hauptes der radikalen Freiburger Regierung, die sich nach dem Sonderbundskrieg acht Jahre lang gegen die Mehrheit des katholischen Freiburgervolkes mit eidgenössischer Hilfe behauptete, war in jungen Jahren in der Welt herumgekommen. In Algier hatte er als schweizerischer Honorarkonsul geamtet. Die erste grosse Krise der Eidg. Bank führte zu seinem Ausscheiden aus der Leitung.

Tatsächlich hatte Stämpfli ausserordentliche Befugnisse. Die französischen Geldgeber, die im Verwaltungsrat mit einem Drittel der Sitze in Minderheit blieben, mischten sich bei weitem nicht in dem Masse in die Geschäftsführung ein, wie dies bei der Gründung von Stämpflis Freunden befürchtet und von seinen Gegnern voraus- gesagt wurde. Er konnte nun mit den vorhandenen Mitteln unver- züglich politische Pläne der Verwirklichung näherbringen, und es ist denn auch nicht verwunderlich, dass die ersten grossen Ge- schäfte Eisenbahnen betrafen: ein 14-Millionen-Franken-Anleihen

des Kantons Freiburg, der als Sicherheit die Eisenbahn Lausanne—Freiburg—Bernergrenze verpfändete; die Eidg. Bank teilte sich in die Übernahme mit der Schweiz. Kreditanstalt in Zürich und der Banque Commerciale Genevoise, sodann ein 6-Millionen-Franken-Anleihen auf die Bahnstrecke Genf—Versoix, die von den französischen Unternehmern der Oron-Gesellschaft verkauft worden war; als diese in Schwierigkeiten geriet, musste der Kanton Freiburg einspringen. In der Folge war die Bank an der Finanzierung zahlreicher Bahnen beteiligt; sie wirkte bei Anleihen der Nationalbahn mit, die Alfred Eschers Nordostbahn konkurrenzieren sollte, war stark beteiligt am bernischen Eisenbahnprogramm im Jura, Emmental und bei der Bödelibahn; damit im Zusammenhang stand die Beteiligung an der Fabrik für Eisenbahnmaterial in Bern, die der Bank schwere Verluste brachte. Grosse Hotels in Genf, Interlaken, die Schlossgutsbesitzung von Spiez, auf deren Grund und Boden, ohne Rücksicht auf den mächtigen Sitz der Bubenberg und Erlach, ein Hotel erstellt wurde, Spinnereien, Brauereien, Maschinen- und Papierfabriken gehörten zum Geschäftskreis der Bank, die auch mit einigen hunderttausend Franken an der Landgesellschaft Witzwil beteiligt war. Wiederum sehen wir Stämpfli im Grossen Moos, dessen Trockenlegung ihn jahrzehntelang wie ein Erbstück seiner Jugend beschäftigte. 1879 fiel die Gesellschaft in Konkurs. Erst als der Staat Bern die grosse Domäne übernahm und eine Strafanstalt einrichtete, wurden die weitläufigen Gutshöfe, auf denen die Eidg. Bank ihr Geld verlor, allmählich einträglich. Die Bank glaubte damals, dass schliesslich nur die Parzellierung übrig bleibe. Triumphierend spricht der erste Geschäftsbericht von «den aussergewöhnlichen und kaum gehofften günstigen Ergebnissen dieses ersten Geschäftsjahres». Wäre im Wechselgeschäft bei einer einzigen Berner Firma nicht ein Verlust von über 100 000 Franken eingetreten, so hätte die Dividende «10 % füglich übersteigen können», die für die Aktionäre auf 6,18 % festgesetzt wurde. In überschwänglicher Weise wird dieser Verlust verdeckt von zuversichtlichen Beteuerungen der glänzenden Aussichten und klugen Vorsicht im Geschäftsgebaren. Der Bankpräsident konnte nicht ahnen, dass dieser Verlust wie das Wetterleuchten eines Unheils erschien, das drei Jahre später über die Bank hereinbrechen sollte. Sie hatte sich mietweise an der Schauplatzgasse eingerichtet, aber Stämpfli drängte auf die rasche Erstellung eines imposanten Bankgebäudes, für das er im Herzen der Bundesstadt, gegenüber dem Bahnhof, Land erwerben liess. Samt dem Baugrund «im künftigen Verkehrs-

zentrum der Stadt» sollte der Sitz der Hauptbank den ansehnlichen Betrag von 480 000 Franken kosten. Dieser Voranschlag wurde dann allerdings um 150 000 Franken überschritten. In diesem stattlichen Gebäude bezog nun Stämpfli seine Amtswohnung. Eine neue Zeit war angebrochen, in der die mächtigen Zeugen wehrhafter Vergangenheit in den Augen der Fortschrittsbesessenen keinen Bestand mehr zu haben brauchten; Stämpfli setzte denn auch seinen Einfluss dafür ein, dass der aus dem 14. Jahrhundert stammende Christoffelturm, der vor dem geplanten Bankpalast stand, im ersten Jahr der Eidg. Bank niedergerissen wurde. In der ersten Generalversammlung im Februar 1865 aber meldete sich ein einundzwanzigjähriger Fürsprecher aus burgerlichem Geschlecht zum Wort, um die Ausrichtung einer Entschädigung von 2000 Franken an die zwanzig Mitglieder des Verwaltungsrates anzufechten. Dieser Vorläufer antikapitalistischer Gesinnung war der junge Friedrich Albert Steck, der zwanzig Jahre später den Aufstieg der Sozialdemokraten befeuern sollte.

Es blieb Stämpfli auch nicht erspart, sich der Angriffe auf die Bank dort zu erwehren, wo er seine grössten politischen Kämpfe ausgetragen hatte: im bernischen Grossen Rat. Der volkstümliche Stadtmüller Samuel Steiner war es, der die Polemik ungehemmt in den Ratssaal trug. Steiner nahm den Vorschlag, der Kantonbank das Monopol zur Ausgabe von Banknoten zu erteilen, zum Anlass, um die Eidg. Bank mit einer Flut von Verdächtigungen zu überschütten: «Wenn Sie die Volksstimmung nicht kennen», rief er dem Rate zu, «so stellen Sie sich hin an Markttagen an den Ausgang unseres Bahnhofes, wenn die Bahnzüge sich entleeren. Sie werden finstere Gesichter sich hinwenden sehen nach dem fremdartigen Palaste, der dort sich erhebt, und aus dem Munde schlichter Landleute werden Sie es hören, dort stehe das Zwing-Uri des Berner Bauern; an jenem stolzen Bau werde der Wohlstand des Bernerlandes zugrundegehen.» Der konservative Volksmann stellte die Forderung auf, eine schweizerische «Zettelbank» habe in schweizerischen Händen zu sein und nicht ausländischem Einfluss zu gehorchen. Es fehlte auch nicht an einer Petition gegen die Eidg. Bank. «Sie werden wohl voraussetzen, dass ich in dieser Frage nicht schweigen werde», antwortete Stämpfli. Er kam erst am andern Tag zum Wort. Er hatte somit Zeit, sich zu sammeln und sich die Antwort zu überlegen. Steiner hatte bei der Regierung keinen Anklang gefunden. Sie berief sich auf umfangreiche Gutachten und Berichte; sie liess erklären, die Banknote der Eidg.

Bank zirkuliere mehr ausserhalb des Kantons, und ein Notenmonopol der Kantonbank erübrige sich, da ausser ihr nur noch die Eidg. Bank Noten emittiere. Aber Steiner ging es ja wohl weniger um den Schutz des Publikums als um den Angriff auf den verhassten Bankpräsidenten. Stämpfli erklärte zunächst, es sei nicht Sache der Staatsfürsorge, die Gläubiger zu schützen. Und was gab es da nicht alles an abenteuerlichen und spekulativen Unternehmungen, die es auf den Sparbatzen der Berner abgesehen hatten: Ausländische Eisenbahnen, Anleihen von Mexiko, des Beys von Tripolis, kalifornische Hypothekarschuldscheine, die ihre Abnehmer mit einem ersten Zins von 33 % fingen — warum blieb da der Staat untätig? Er verwies auf die vielen Aktionäre der Eidg. Bank, auf deren wohlerworbenes Recht, Banknoten auszugeben, auf den Geschäftsneid, der aus Steiners Worten spreche. Die Eidg. Bank sei keine Konkurrenzierung der Kantonbank. Von der Abwehr ging Stämpfli über zur Lobpreisung seiner Gründung; sie sei noch jung an Jahren, ein Kind, aber Leute, die beizeiten mit kaltem Wasser gewaschen würden, gewännen eine gesunde Natur. Und schliesslich sprach er grosse Worte aus über die Sicherheit und Sorgfalt seiner Bank. Nie betreibe sie Geschäfte ohne Deckung oder auf Spekulation. «Die Verwaltungsräte stehen nicht mit geschlossenen Augen da, sondern kommen mindestens alle Monate einmal zusammen, um zu untersuchen, was vorgeht. Der platonische Beschluss, es seien keine neuen Notenemissionen zu gestatten und gesetzliche Bestimmungen über die Notenausgabe zu erlassen, gab dem aggressiven Müller vom Aarestrand unrecht, aber es verstrichen wenig mehr als zwei Jahre bis zu jenem Ereignis, das mehr als Missgunst und Neid, Misstrauen und Gerücht, die in Streitschriften ihren Niederschlag gefunden hatten, das Ansehen der Bank und des Bankpräsidenten erschütterten. Steiner hatte seinen Angriff erstmals im Sommer 1866 vorgetragen. Er kleidete ihn in den Anzug, «es möchte der Regierungsrat eingeladen werden, mit Beförderung einen Gesetzesentwurf zu beraten und dem Grossen Rate vorzulegen, entweder in dem Sinne, dass das Banknotenwesen gesetzlich regliert werde, um das Publikum vor Schaden zu bewahren, oder in dem Sinne, dass dem Staatsinstitut der Kantonbank das Recht der Banknotenausgabe einzig, also mit Anschluss jedes andern Privatinstituts, eingeräumt werde». Im Frühjahr 1867 kam Steiner auf den Anzug zurück. Steiners These, die Ausgabe von Banknoten durch eine Privatbank sei ungesetzlich, denn die Sanktionierung der Bankstatuten durch die Regierung genüge nicht, um die Notenausgabe recht-

mässig zu betreiben, trat Sahli mit der Auffassung entgegen, der Kanton Bern huldige dem Prinzip der unbedingten Bankfreiheit. Stämpflis Gegner beriefen sich auf eine Schrift des Basler Bankiers Adolf Burckhardt-Bischoff, dem später noch Gelegenheit geboten war, seine Sachkenntnis in den Dienst des Bundes zu stellen. Burckhardt trat für eine zentrale Notenemission ein. Sicherlich wären nicht alle Gegner der Notenemission durch eine Privatbank ohne weiteres Anhänger einer zentralen Notenbank des Bundes. Immer und immer wieder kam aber im Rate wie im Volke das Unbehagen darüber zum Ausdruck, dass Stämpfli keck das Firmenschild «eidgenössisch» gewählt hatte, das sich nun einmal für die amtlichen Einrichtungen des Bundes eingebürgert hatte.

Am 26. September 1869 langte bei der Bankleitung in Bern ein Brief aus Genf ein, «ein Herr Schärr, wahrscheinlich von der Banque Fédérale, scheine Börsenspiel zu treiben und habe in neuester Zeit erhebliche Differenzen bezahlt». Die Hauptbank sandte anderntags den Brief an den Direktor der Niederlassung Zürich, der aber an den Ufern des Vierwaldstättersees weilte und nun die Denunziation seinem Prokuristen übermittelte. Dieser wusste nichts Gescheiteres zu tun, als den verdächtigten Kassier Schärr zu benachrichtigen, der aber jeden Verdacht entrüstet von sich wies. Am 29. kam der Zürcher Bankleiter zurück, um jedoch am Nachmittag einer Feuerwehrmusterung beizuwohnen. Er entschloss sich erst am nächsten Tage, eine Kassarevision vorzunehmen. Der Kassier war inzwischen verschwunden. Die Entdeckungen, die der ahnungslose Zürcher Direktor nun von Stunde zu Stunde machen musste, übertrafen die düstersten Vermutungen. Am 1. Oktober trafen Bankpräsident Stämpfli und Verwaltungsratspräsident Oswald in Zürich ein. Dass eine Veruntreuung von einigen hunderttausend Franken vorliegen musste, ergab schon ein erster prüfender Blick. Telegraphisch wurden die ordentlichen Rechnungsrevisoren herbeordert. Als die Revision schliesslich durchgeführt war, stand fest, dass durch Falschbuchungen, Beseitigung eingegangener Zahlungen, Kassaentnahmen und Fälschungen eine Veruntreuung im Ausmass der ungeheuren Summe von $3\frac{1}{4}$ Millionen Franken entstanden war.

Als das Zürcher Comptoir mit dem angeblich erfahrenen Bankfachmann C. Stalder-Vogt 1866 eingerichtet wurde, kam der damals 21jährige Bankbeamte Emil Schärr, ein Solothurner, der als Jüngling bei der Kantonalbank von Freiburg tätig gewesen war, vom Hauptsitz Bern nach Zürich. Das Comptoir Zürich entwickelte sich sehr rasch und wies schon zwei Jahre nach seiner Gründung einen

Umsatz von 500 Millionen Franken auf. Schärr wurde Kassier und Buchhalter in einer Person, bezog ein Gehalt von 3000 Franken, was fast der Hälfte einer Bundesratsbesoldung entsprach, benahm sich, umgeben von noch jüngeren Leuten, mit grosser Selbständigkeit und wurde von seinem Direktor, einem ehemaligen Privatbankier, nicht im geringsten überwacht. «Vom 26. August bis zum 3. September», heisst es im Bericht der Untersuchungskommission, «konnte der Kassier eine Million entwenden, mittelst der grössten Fälschungen und der blödsinnigsten Korrekturen in den Zusammenzählungen und Überträgen; alles dies geschah am hellen Tage und ohne irgendwelchen Verdacht hervorzurufen.» Den Untergebenen Schärrens war freilich verschiedenes an den Buchungen ihres jungen Chefs aufgefallen, aber Schärr führte ein selbstsicheres Regiment.

Damit, dass der nach Deutschland und von da nach Venedig geflüchtete Schärr verhaftet werden konnte und der fahrlässige und vertrauensselige Direktor sofort entlassen wurde, kamen die verlorenen Millionen nicht zur Eidg. Bank zurück. Schärr begann mit Lotterie- und Aktienspekulationen in Genf und Paris, wo er bald in die Netze einiger skrupelloser Börsenagenten geriet. «Von diesem Momente an», stellt der Bericht der Untersuchungskommission fest, «erreichten diese Spekulationen unerhörte Dimensionen... Das Merkwürdigste dabei ist, dass diese Spekulationen mit den vier oder fünf vorgenannten Agenten gleichzeitig fortgesetzt wurden und stets mit ungeheuren, ins Fabelhafte gehenden Verlusten saldierten». Natürlich konnte «der einfache Kassier einer Lokalbank» seine ungeheuren Betrügereien nur begehen, weil der Direktor und sein Stellvertreter das Geschäft nach dem Bericht des Verwaltungsrates mit «der vollständigsten Kopf- und Übersichtslosigkeit» betrieben und die Bücher in einer unvorstellbaren Unordnung waren. Noch nach Jahren schleppte sich das Geschäft «Rechtsverfolgung in Paris» hin; zuerst bot der Deutsch-Französische Krieg dem Prozess gegen die Pariser Börsenspekulanten Einhalt, und als dann endlich in oberer Instanz der Eidg. Bank ein Anspruch auf 900 000 Franken, die die Mitschuldigen Schärrens aufbringen sollten, zuerkannt worden war, stellte sich die Zahlungsunfähigkeit der Betriebenen heraus. Einzig von den Erben eines Verstorbenen war, zur Rettung der Ehre, eine Abfindungszahlung erhältlich, die schliesslich nicht den zehnten Teil der gerichtlich zugesprochenen Summe ergab, so dass kaum ein Vierzigstel der verspielten Gelder gerettet werden konnte.

Die Stellung des allmächtigen Bankpräsidenten war stark erschüttert. Die Bankbehörden schritten zur Revision der Statuten. An die Stelle des Bankpräsidenten trat nun ein Generaldirektor. Stämpfli behielt zwar als Präsident des Verwaltungsrates formell die oberste Leitung der Bank und behauptete sich gegen den ausscheidenden Basler Bankier Oswald. Wohl stand der Deutsch-Französische Krieg unmittelbar bevor, der eine lähmende Wirkung auf die europäische Wirtschaft hatte, aber sofort nach Friedensschluss begann eine mehrjährige Periode ungeahnter wirtschaftlicher Blüte. Sie vermochte das Ansehen und die Stellung Stämpflis noch einmal zu stärken.

Im Spätherbst 1869 nun legte der Verwaltungsrat einer ausserordentlichen Generalversammlung der Aktionäre die Frage vor, ob die Eidg. Bank überhaupt erhalten oder ob sie liquidiert werden sollte. Eine völlige Preisgabe wäre zweifellos das Ende jeder öffentlichen Tätigkeit Stämpflis gewesen. Wieder einmal stand er einer fast aussichtslosen Lage gegenüber, und wieder einmal bewahrte er kaltes Blut, begann er zu rechnen und zu wägen, entwarf er Pläne und sann er auf Abhilfe. Es gelang ihm, eine angesehene Untersuchungskommission zu bestellen und «ein zwar etwas hartes, aber doch rationelles Verfahren» in Vorschlag zu bringen. Das einbezahlte Aktienkapital von 9 Millionen Franken wurde kurzerhand auf 6 Millionen Franken abgeschrieben; auf jeder Aktie betrug die Abschreibung 100 Franken. Der gesamte Reservefonds von 200 000 Franken wurde aufgezehrt. Die Sanierung gelang. Eine neue Gründungswelle folgte dem Deutsch-Französischen Krieg, und die Eidg. Bank wandte sich der Finanzierung der Jurabahnen und der Bodelibahn, grosser Hotels in Luzern, Genf, Interlaken, Engelberg, Geschäftshäusern in Biel, Lausanne, der Brauerei Steinhof in Burgdorf, der Emmentalbahn, der Eisenbahn Winterthur—Singen—Kreuzlingen zu, und 1874 wurde das Aktienkapital durch eine Emission von 6000 Aktien wieder um 3 Millionen Franken erhöht. Auch diese Operation gelang. Doch neue Rückschläge blieben nicht aus, wenn auch ein fleissig herumreisender «Kontrollleur-Inspektor» dafür sorgte, dass sich ein Vorfall wie derjenige von Zürich nicht mehr wiederholen konnte.

In der Mitte der 70er Jahre griff die Wirtschaftskrise neuerdings um sich; die Eidg. Bank erlitt an Eisenbahnen und Hotelgesellschaften neue empfindliche Verluste, vorab an der Nationalbahn, aber auch an zahlreichen kleineren Beteiligungen. Auf Veranlassung eines Berner Sachwalterbureaus vermittelte die Bank im

Jahre 1873 auf die von Erlachsche Schlossgutsbesitzung Spiez ein Darlehen von 600 000 Franken. Zwei Drittel wurden von dem Berner Bureau übernommen; die Schlossherrin, Frau von Erlach-von Effinger, stellte die Pfandobligation aus. Die Kette von Fehlschlägen, die das Geschäft heimsuchten, ist bezeichnend für diese Art von Finanzierungen: Die Schlossherrin starb, ihr einziger Erbe fiel in Konkurs und wurde entmündigt, über das Sachwalterbureau brach ebenfalls der Konkurs herein, und die Eidg. Bank blieb hängen. Desgleichen erlitt sie grosse Verluste beim Hotel National in Genf, in Witzwil — die pathetischen Bezeichnungen «National» und «eidgenössisch» waren gerade gut genug, um zweifelhafte Spekulationen und Fehlinvestitionen zu decken. Wenn die Eidg. Bank noch auf einen befriedigenden Geschäftsgang verweisen konnte, so war er den Zweigbanken, den «Comptoirs» zu verdanken. «In der Zentrale», meldet der Jahresbericht für 1878, kam es schliesslich dazu, «dass die allgemeine Geschäftskrisis zu einer besonderen Krisis unserer Anstalt geführt hat.» Stämpflis Stellung als Präsident des Verwaltungsrates war endgültig erschüttert. Es gelang nicht mehr, die statutarische Verzinsung von 5 % des Aktienkapitals aufzubringen. Der Verwaltungsrat nahm die Bedingungen seines scheidenden Präsidenten, «in der Hauptsache die Zusage materieller Vorteile an den Demissionierenden für eine bestimmte Zeitdauer» an. Simon Kaiser, der dem Verwaltungsrat seit der Gründung angehört hatte, übernahm das Präsidium; dabei wurde endlich dem Generaldirektor die ihm zukommende Stellung geschaffen durch Verzicht auf die besondern Befugnisse des Präsidenten. Ein Jahr später meldete der Bankbericht in dürren Worten «als eine Pflicht der Pietät» den Tod Stämpflis, «einer der Gründer und während langen Jahren ein tätiger, energischer Leiter unserer Anstalt». Ende Juni 1878 hatten die Blätter gemeldet, Stämpfli habe in Bern ein Rechtsbureau eröffnet. Im Mai war er in den Grossratswahlen nicht mehr wiedergewählt worden. Links vom Freisinn traten nun erstmals die Sozialdemokraten in Erscheinung und begannen ihren langen und wechsellvollen Kampf um die Teilnahme an der politischen Führung. Dem zwiefachen Ansturm vermochte der Freisinn nicht mehr mit der Kraft standzuhalten, die er zwei Jahrzehnte hindurch bewiesen hatte.

A l a b a m a

Solange es eine Gemeinschaft der englischsprechenden Völker gibt, wird der Name Alabama seinen Klang behalten. Aus der Bezeichnung des Korsarschiffs der Südstaaten des Sezessionskrieges ging die Benennung des schweren politischen Konflikts zwischen den Vereinigten Staaten von Nordamerika und Grossbritannien, schliesslich des Rechtsstreites hervor, den das Genfer Schiedsgericht im Jahre 1872 beurteilte und der seither nicht aufgehört hat, Gegenstand tiefgründiger völkerrechtlicher Erörterungen zu bilden. Zwei Weltkriege haben die magische Wirkung der Schlichtung des Alabama-Handels einigermassen erschüttert, seine Bedeutung für die britisch-amerikanische Freundschaft aber hat sich sieghaft behauptet.

Jakob Stämpfli war einer der fünf internationalen Schiedsrichter. Sein Name ist damit in die vielsprachige Literatur der völkerrechtlichen Wissenschaft und in die Alabama-Dokumente eingegangen.

Die Einheit der nordamerikanischen Union stand auf dem Spiel, als im November 1860 die Südstaaten ihre Unabhängigkeit verkündeten und es über der Frage der Sklaverei zwischen dem industriell-fortschrittlichen Norden und dem landwirtschaftlich-patriarchalischen Süden zum erbitterten Ringen kam, das im Frühjahr 1861 mit blutigen Überfällen der südstaatlichen Rebellen auf Garrisonen und Werften der Union seinen Anfang nahm. Beide Parteien warben um die Gunst Englands. Die Nordstaaten rechneten mit den freiheitlichen Gefühlen der Engländer; die Südstaaten zählten auf alte britische Ressentiments gegen die abgefallenen Kolonien und noch mehr auf den Geschäftsgeist der mächtigsten Seefahrernation der Erde. Die Südstaaten konnten nur existieren und Krieg führen, wenn ihr Baumwolllexport gesichert war. Da die Union über die Aufständischen die Blockade verhängte, waren diese auf fremde Hilfe angewiesen. England erklärte sich als neutral, wodurch die Südstaaten als Kriegführende anerkannt wurden; es duldete eine südstaatliche Mission, die in aller Offenheit Waffen, Munition, Schiffe und Mannschaften suchte. England rief bei seiner Neutralitätserklärung ein Gesetz von 1819, den Foreign Enlistment Act, in Erinnerung, der die Anwerbung von Truppen oder die Ausrüstung von Schiffen für einen Kriegführenden auf neutralem Hoheitsgebiet verbot. Die Zollbehörden und die Hafenzollpolizei waren verpflichtet, Schiffe, die diesen Bestimmungen zuwiderhandelten,

zu konfiszieren. Es fiel den Agenten der Südstaaten nicht schwer, dieses Gesetz zu umgehen. Die massgeblichen britischen Staatsmänner verhehlten ihre Sympathien für die Sache der Sezession nicht, und die britischen Behörden intervenierten nur, wenn klare Beweise einer Verletzung des Foreign Entlistment Act vorlagen. Die britischen Besitzungen an den Toren Amerikas, die Bermudas und Bahamas, dienten als Umschlagplatz für das in England gekaufte Kriegsmaterial. Als die Engländer ein zu Beginn des Jahres 1863 in Liverpool vom Stapel gelassenes Kanonenboot in Nassau, der Hauptstadt der Bahamas, korrekterweise beschlagnahmten, erwirkten die Besitzer die gerichtliche Freigabe, weil das Schiff noch nicht in der Lage sei, im Seekrieg verwendet zu werden. England hatte der obsiegenden Reederfirma noch Schadenersatz und Prozesskosten zu vergüten! Der Umstand, dass es den Südstaaten gelang, Blockadebrecher und Kriegsschiffe, die von der Union als Piraten betrachtet wurden, aus englischen Werften zu beziehen, wurde zum entscheidenden Faktor der Kriegsverlängerung.

Die Union war von der ersten Stunde der Verwicklungen an wachsam. Der amerikanische Gesandte in London liess es nicht an Warnungen der britischen Regierung fehlen. Die konsularischen Vertreter der Nordstaaten in den Hafenstädten unterstützten die Abwehr in wirksamer Weise. Der Bau von Schiffen auf Rechnung der Südstaaten erforderte Zeit und konnte den Vertretern der Union nicht verborgen bleiben. Am 22. März 1862 verliess ein unbewaffnetes Schiff als «Oreto» die Werft in Liverpool mit dem Ziel Nassau. Ein anderes Schiff, das die Bestückung und das Kriegsmaterial für den «Oreto» mit sich führte, folgte ihm nach. In 24 Stunden konnte der unbewaffnete «Oreto» in ein Kriegsschiff umgewandelt werden. Die britische Regierung gab schliesslich den wiederholten Protesten der Union Folge und beschlagnahmte den «Oreto», der die britische Flagge führte. Aber auch in diesem Falle erwirkten die Eigentümer in wenigen Tagen die gerichtliche Freigabe; der «Oreto» dampfte ab, wurde in einem südstaatlichen Hafen ausgerüstet und in «Florida» umgetauft, um alsdann seine Seeräubertätigkeit aufzunehmen, bis er nach zwei Jahren von einem Unionsschiff überwältigt wurde, und zwar im brasilianischen Hafen von Bahia. Diese Festnahme führte zu einem brasilianisch-amerikanischen Konflikt, in dessen Verlauf die Union das völkerrechtswidrige Verhalten ihrer Marine zugeben und Brasilien Genugtuung leisten musste. In andern Fällen gewährten britische Häfen den südstaatlichen Blockadebrechern und Korsaren Hilfe und Asyl, und

mit britischer Hilfe war es möglich, dass die südstaatlichen Schiffe fiktiven Handänderungen unterlagen. Bedeutsamer war der Fall der «Shenandoah». Dieser schnelle und moderne Frachtdampfer wurde 1863 in Glasgow für den Ostindienhandel gebaut und erhielt den Namen «Sea-King». Im Herbst 1864 verliess der «Sea-King» London mit Kohle und Vorräten für ein volles Jahr und zwei Kanonen an Bord. Am gleichen Tage folgte ein neuer Dampfer, «Laurel», den Spuren des «Sea-King» mit zwanzig Kisten «Maschinen», die in Wirklichkeit Kanonen und Lafetten waren; die beiden Schiffe hatten sich in der Bucht von Funchal auf Madeira verabredet. In anderthalb Tagen war die Bestückung des «Sea-King» vollendet; das Schiff wurde zur «Shenandoah» und hisste die südstaatliche Flagge. Der britische Kapitän verliess das Schiff. Der britische Konsul in Teneriffa erhielt Kenntnis von diesen Vorgängen und sandte den Kapitän als Gefangenen nach England zurück. Dort wurde er von der Jury freigesprochen. Die «Shenandoah» wurde in der Folge in Melbourne, trotz heftiger Proteste des amerikanischen Konsuls, mit Mannschaften und Brennstoff ausgestattet. Durch den Pazifischen Ozean und die Bering-Strasse gelangte das Schiff nach dem Arktischen Ozean, wo es amerikanische Walfischjäger versenkte und noch geraume Zeit über die Kapitulation der Südstaaten hinaus seine Tätigkeit fortsetzte, um schliesslich in Liverpool den Vereinigten Staaten übergeben zu werden.

Alle diese und eine Reihe weiterer Fälle traten an Bedeutung weit zurück hinter demjenigen der «Alabama». Das Schiff wurde am 15. Mai 1862 in Liverpool auf der Werft der Firma Laird vom Stapel gelassen. Es war von den Südstaaten in Auftrag gegeben worden; die Erbauer verbreiteten das Gerücht, der Auftrag zum Bau sei von der chinesischen Regierung erteilt worden. Frühzeitig setzten die nordstaatlichen diplomatischen Vorstellungen in London ein. Lord Russell ordnete eine Untersuchung an, aber die britischen Behörden hielten die amerikanischen Beweise, dass das Schiff für die Südstaaten bestimmt sei, nicht für ausreichend. Die Nordstaaten drangen nun, versehen mit weiteren Beweisen, in die britischen Behörden, um eine Beschlagnahme des unter einer Nummer 290 figurierenden Schiffes zu erwirken und betonten die krasse Verletzung des Foreign Enlistment Act. Die Kronjuristen, die Russel konsultierte, erklärten, ohne Zweifel sei Nr. 290 ein Kriegsschiff, das zum Einsatz gegen die Union bestimmt sei; sie rieten entschieden zur sofortigen Beschlagnahme. Die Erbauer erhielten indessen rechtzeitig Wind vom Gutachten der Kronjuristen und liessen das Schiff

überraschend in der Nacht vom 28. auf den 29. Mai 1862 ausfahren. Angeblich handelte es sich um eine Versuchsfahrt, zu der die Reeder ihre Damen eingeladen hatten. Die Erbauer und ihre Damen wurden jedoch einige Stunden später von einem Schlepper an Land gebracht. Nr. 290 fuhr der britischen Westküste entlang nach Süden, erhielt die noch fehlende maschinelle Ergänzung und die erforderliche Bedienungsmannschaft, und noch bevor die britischen Behörden zur anberaumten Beschlagnehmung schreiten konnten, hatte Nr. 290 die britischen Gewässer verlassen. In der Nähe der Azoren wurde nun das Schiff mit Offizieren, Kanonen, Munition, Brennstoff und Lebensmitteln ausgerüstet; die britische Flagge wurde eingezogen, die südstaatliche gehisst. Als «Alabama» dampfte der Korsar, dem in der Folge sechzig Handelsschiffe der Union zum Opfer fielen, auf grosse Fahrt. Ein heroisches Seegefecht setzte dem erfolgreichsten und furchtbarsten Gegner der amerikanischen Handelsschiffahrt am 19. Juni 1864 im Kanal ein Ende. Die Handelsmarine der Union erlitt mehr als 200 Verluste, und über 700 Schiffe wechselten in der Folge die Staatszugehörigkeit, um den südstaatlichen Preisen zu entgehen. In der Union breitete sich eine Welle der tiefsten Empörung über den «britischen Piraten», wie die «Alabama» genannt wurde, aus. Die amerikanische Regierung hatte gegenüber ihrer öffentlichen Meinung einen schweren Stand. Schon am Anfang des Sezessionskrieges warf die Union England gegenüber die Verantwortlichkeitsfrage auf. Ein langer diplomatischer Notenwechsel verdichtete sich nach dem Kriege zu bestimmten Schadenersatzansprüchen.

Die Hartnäckigkeit, mit der der britische Staatssekretär des Auswärtigen, Lord John Russell, die amerikanischen Warnungen und Begehren in den Wind schlug und einen veralteten Ehr- und Prestigebegriff vorschützte, wird immer verwunderlich bleiben als Ausdruck der Überschätzung des britischen Weltreichs wie der Unterschätzung der unaufhaltsam wachsenden Macht der Union. Den zur Verständigung mahnenden massvollen und klugen Ratgebern in beiden Lagern schien das Glück nicht zu winken, als ein erster mühsam zustandegemommener Staatsvertrag im amerikanischen Senat scheiterte. Erst der Ausbruch des Deutsch-Französischen Krieges schuf in England die Voraussetzungen zu einer realpolitischen Überprüfung der Beziehungen zu den Vereinigten Staaten, und die wachsende Unsicherheit in Europa beschleunigte die Revision des Foreign Enlistment Act.

Aus den Verhandlungen einer gemischten britisch-amerikani-

schen Kommission ging schliesslich im Frühjahr 1871 der Vertrag von Washington hervor, der als Sieg des Gedankens einer schiedsgerichtlichen Beilegung zwischenstaatlicher Konflikte in der ganzen Welt grosses Aufsehen und ausserordentliche Zukunftshoffnungen weckte. Die mit dem Namen der «Alabama» bezeichneten «claims» waren dadurch zum allgemeinverständlichen Begriff geworden, dass sich der Vertrag selber dieses Generalnamens bediente. Im ersten der 43 Artikel, die auch Schifffahrts-, Grenz- und Zollfragen betrafen, wurde bestimmt, dass die fünf Schiedsrichter vom Präsidenten der Vereinigten Staaten, von der Königin von Grossbritannien, vom König von Italien, vom schweizerischen Bundespräsidenten und vom Kaiser von Brasilien zu ernennen seien, im zweiten, dass das Schiedsgericht in Genf zu tagen habe.

Diese ungewöhnliche Ehrung der Schweiz und der Stadt Genf, in der wenige Jahre zuvor das Werk des Roten Kreuzes begonnen worden war, fand den Bundesrat nicht unvorbereitet. Anfang Februar 1869 schon erhielt das Politische Departement auf diplomatischem Wege die Mitteilung, dass eine Mitwirkung des Bundespräsidenten an der Schiedsgerichtsbarkeit vorgesehen sei. Der Bundesrat gab die erforderliche Ermächtigung hierzu, aber es verstrichen noch 18 Monate, bis die offizielle Einladung erfolgte, den schweizerischen Schiedsrichter zu bestimmen. Der Vertrag von Washington wollte die Wahl eigentlich den verschiedenen Staatsoberhäuptern überlassen, aber nach dem schweizerischen Bundesstaatsrecht hatte der Bundespräsident die Kollegialbehörde entscheiden zu lassen. Die Wahl fiel dem Bundesrat nicht leicht. Er erkannte frühzeitig die historische Bedeutung dieses Schiedsgerichtes; er war durch den schweizerischen Generalkonsul in Washington über die Peripetien des Vertrags und des ganzen Konflikts auf dem laufenden gehalten worden. Im Jahre 1871 war Carl Schenk Bundespräsident und Chef des Auswärtigen; sein Kandidat war Stämpfli, obwohl in den internen Diskussionen und in der Öffentlichkeit auf den Mitschöpfer der Bundesverfassung und langjährigen Pariser Gesandten Johann Conrad Kern hingewiesen wurde. Kern war aber nicht für längere Zeit abkömmlich, wogegen Stämpfli sich in freier Stellung befand. Stämpfli war als ehemaliger Bundespräsident nach diplomatisch-protokollarischer Ansicht eine repräsentative Persönlichkeit, und wenn britische Tories über diesen «Unbekannten» die Nase rümpften, so war er in den Vereinigten Staaten, nicht zuletzt dank einer geschickten Propaganda in der Presse, in Wort und Bild, bald geradezu populär. Er war Jurist

und Bundesrichter gewesen, aber seine Sprachkenntnisse waren doch recht begrenzt. Er gab sich zwar eine bewunderungswürdige Mühe, sich in die englischen Dokumente hineinzulesen, aber wenn angesichts der beiden Verhandlungssprachen Englisch und Französisch von Zeitgenossen auf Stämpflis Beherrschung des Französischen verwiesen wurde, so muss gesagt werden, dass er keineswegs eine souveräne Kenntnis der zweiten schweizerischen Landessprache besass und dies gerade bei völkerrechtlich relevanten Texten mit ihren geschliffenen Nüancierungen erwünscht gewesen wäre. Überhaupt stach der Schweizer seltsam von den andern Richtern und ihren Ratgebern und den Parteivertretern ab: Italien ernannte den Grafen Friedrich Sclopis de Salerano, Staatsminister und Senator, 74jährig und in der grossen diplomatischen Tradition Cavours geschult, ein hervorragender Rechtshistoriker und Schriftsteller, Logist und Mediävist, der sich in der französischen Sprache mit höchster Kunst ausdrückte. Er übernahm als Senior den Vorsitz. Grossbritannien ernannte den früheren Generalstaatsanwalt Sir Alexander Cockburn, der damals bereits nahezu 70jährig war und auf eine lange und glänzende Richterlaufbahn zurückblicken konnte. Er verdankte seinen politischen Aufstieg der Unterstützung Palmerstons, als dieser zum Schutze des angeblich von Gibraltar stammenden zweifelhaften Ehrenmannes Don David Pacifico die ganzen Machtmittel Grossbritanniens einsetzte, um das kleine Griechenland zur Zahlung einer Entschädigung für Pacifico in Griechenland angetanes Unrecht zu zwingen. Der «Lord Chief Justice», der oberste Richter Englands, Sir Alexander, trat an seine Aufgabe recht unvorbereitet heran und fühlte sich auf jeden Fall weit mehr als britischen Parteivertreter denn als Richter. Sein Verhalten im Schiedsgericht und nach dessen Spruch rief in Amerika in der Folge schärfster Kritik. Amerika selber delegierte den Träger eines grossen Namens, den Sohn und Enkel angesehener Staatsmänner, Charles Francis Adam, der die Union während des Sezessionskrieges als Gesandter in London vertreten hatte. Der Kaiser von Brasilien bezeichnete als Schiedsrichter Marco Antonio d'Araujo, der den Titel eines Vicomte d'Itajubà trug, Professor der Rechte in Pernambuco und hernach diplomatischer Vertreter seines Landes in Hamburg, Hannover, Kopenhagen, Berlin und Paris gewesen war. Zur Zeit des Schiedsgerichts vertrat er Brasilien in Paris. Seine intime Kenntnis des Völkerrechts war unbestritten.

Die Wahl Stämpflis, die inoffiziell bereits bekanntgeworden war, fand in der amerikanischen Öffentlichkeit eine freundliche Auf-

nahme. Sie schwingt in der Anerkennung nach, die der amerikanische Rechtskonsulent im Genfer Prozess, Caleb Cushing, in seinem in englischer und französischer Sprache erschienenen Werk über den Washingtoner Vertrag, seine Vorgeschichte und Durchführung, zum Ausdruck bringt. In dieser glänzenden, noch vom Kampf ums Recht erfüllten, fast leidenschaftlichen Darstellung, wird ein höchst bemerkenswertes Bild Stämpflis entworfen, den Cushing in Genf am Werke gesehen hatte: ein wirklicher Volksvertreter, ein Kind des Volkes und seiner Werke, ein klarer Geist, eine hohe Intelligenz, ein festes Herz, leicht autoritär, wenig geneigt zu reden, wenn das Wort nicht wesentlich ist, dann aber genau und schnell zur Sache kommend, in dessen politischer Laufbahn die Maxime galt: Wo Gefahr droht, ist es besser, ihr entschlossen entgegenzutreten, als sie ängstlich an sich herankommen zu lassen. Ist Caleb Cushing nicht der erste, der das Wort von der «aktiven Neutralität» prägte? Die schweizerische Neutralität, sagt er, ist aktiv und nicht passiv, sowohl vorbeugend wie abwehrend. Aus dem Geiste dieser Neutralität heraus versuchte der Amerikaner die Haltung Stämpflis als Schiedsrichter zu erklären, der in der Folge einen entscheidenden Beitrag zur Verurteilung Englands leisten sollte. Stämpflis Ernennung erfolgte im Sommer 1871. Am 21. September nahm Stämpfli die Wahl an: «So schwierig und delikat die mir übertragene Aufgabe ist, hoffe ich doch, dieselbe zur Ehre der Schweiz erfüllen zu können. An Arbeit und Anstrengung dafür werde ich es jedenfalls nicht fehlen lassen», schrieb er dem Bundesrat. Stämpfli zog sich zunächst in die herbstliche Stille des Beatenbergs zurück, um den Vertrag von Washington und die «Alabama Claims» zu studieren. Er liess sich von den wichtigsten Texten rasch Übersetzungen ins Deutsche erstellen und verlangte vom Bundesrat Mitte November für Hilfspersonal und Unterkunftskosten einen Vorschuss von Fr. 10 000. — Der dreisprachige Sekretär des Schiedsgerichts, Alexandre Favrot, der sich ausgezeichnet bewährte, wurde ihm zum wertvollen Helfer.

Der Vertrag von Washington musste in Ermangelung eines Statuts über die Schiedsgerichtsbarkeit das Verfahren wenigstens in grossen Zügen umreissen. Es sah den mündlichen Vertrag nur ganz ausnahmsweise vor und beruhte auf dem Schriftverkehr. Die Parteien hatten dem Schiedsgericht eine schriftliche Darlegung mit den nötigen Beweisstücken vorzulegen und innert vier Monaten Antwortmemoranden, hierauf innert zwei Monaten schriftliche Parteivorträge sowie auf Wunsch des Schiedsgerichts ergänzende Dar-

legungen über umstrittene Sonderfragen. Die von den Vereinigten Staaten insgesamt vorgelegten gedruckten Dokumente und Beweismaterialien füllen acht grosse Bände, die britischen drei. An diesem Verfahren sind sowohl die Schriftlichkeit wie die Gleichzeitigkeit der Vorlage der Parteischriften kritisiert worden, hatten die Parteien doch ihre Verteidigung einzureichen, bevor sie den Angriff des Gegners kannten. Auf jeden Fall erforderte das Studium der Akten eine aussergewöhnliche Anstrengung. In welcher eingehenden Weise sich Stämpfli ihr unterzog, ist aus den umfangreichen Notizen und Schadenersatzberechnungen, aus den Anmerkungen zu den Parteieingaben und den Literaturhinweisen von Stämpflis Hand ersichtlich, der nach Abschluss des Verfahrens alle Materialien dem Bunde übermittelte. Das Schiedsgericht trat am 15. Dezember 1871 im Genfer Rathaus zur Konstituierung zusammen. Am 14. September 1872 wurde in öffentlicher und feierlicher Schlußsitzung das Urteil bekanntgegeben. In diesem Zeitraum hielt das Schiedsgericht 27 öffentliche und fünf geheime Sitzungen ab, die zur Hauptsache in den Hochsommer 1872 fielen. Das Verhalten eines Neutralen im Kriegs- und Bürgerkriegsfalle bot fast unbegrenzte Möglichkeiten zu theoretischen Rechtserörterungen. Das war nun durchaus nicht nach dem Geschmack des Praktikers Stämpfli. Er hatte in seinen Studien den Tatbestand bei jedem Kaperschiff untersucht und auf ihn die Regel des Völkerrechts und des Schiedsvertrags, vorab der so heftig umstrittenen «gebotenen Sorgfalt» (due diligence) des Neutralen, zur Anwendung gebracht. Sir Alexander Cockburn wollte das Schiedsgericht zuerst zu einer grossen Prinzipiendebatte veranlassen. Stämpfli hatte aber ein methodisches Programm ausgearbeitet, das den Beifall des Grafen Sclopis und die $\frac{4}{5}$ -Mehrheit des Gerichtshofes fand. Demnach wurden die Fälle der einzelnen Schiffe auseinandergenommen, und die Schiedsrichter hatten zunächst unverbindlich ihre Meinung schriftlich zu äussern. Diese Äusserung liess dem Richter immer noch die Möglichkeit offen, bei der Urteilsfällung, für die das Prinzip der einfachen Mehrheit galt, sich einer andern Auffassung anzuschliessen. Stämpflis gedruckt erhaltene Exposé's fassen in einprägsamer Kürze die Tatsachen, die Erwägungen und von Fall zu Fall das vorgeschlagene Urteil zusammen. Diese Methode entsprach durchaus dem Sinn und Geist des Washingtoner Vertrags selber. Sodann trat er für den Ausschluss von der Beurteilung einer Reihe von Vorgängen ein, die in den Vereinigten Staaten die feindselige Stimmung gegen England genährt hatten: Die Anerkennung der Süd-

staaten als Kriegführende, die Sympathie- und Antipathie-Kundgebungen, privaten Reden und Zeitungsartikel, wodurch der Schweizer die Meinungsfreiheit vor der Neutralisierung bewahren wollte, die Freiheit des Waffenhandels und des Hafenverkehrs, soweit sie nicht dem Verbot der Ausrüstung von Kriegsschiffen widersprach, die historischen Präjudizien von neutralitätswidrigem Verhalten, soweit sie völkerrechtlich unerheblich waren. Er mahnte das Richterkollegium, nur Handlungen und Unterlassungen Grossbritanniens in Betracht zu ziehen, die hinsichtlich eines Schiffes Gegenstand einer amerikanischen Klage bildeten.

Das Schiedsgericht war nicht in allen Fällen einstimmig, aber Stämpflis Meinung entsprach überall derjenigen der Mehrheit. Es gereicht dem Briten zur Ehre, dass er im Falle der «Alabama» ebenfalls die Verletzung der gebotenen Sorgfalt durch seine Regierung anerkennen musste und das Schiedsgericht hierüber einstimmig war. Mit vier Stimmen gegen diejenige Cockburns wurde schliesslich Grossbritannien verurteilt, den Vereinigten Staaten eine Globalsumme von 15,5 Millionen Dollars in Gold zu bezahlen. Die Festsetzung des Schadenersatzes war in geheimer Verhandlung erfolgt. Nach Stämpflis erhaltenen Notizen muss er sich intensiv mit diesen Berechnungen befasst haben. Cushing, der am Verfahren mitwirkte, misst Stämpflis Berechnungen entscheidenden Anteil bei. Das Urteil fand in der ganzen Welt die grösste Beachtung. Die Kanonenschüsse, die die Genfer von der Terrasse des Rathauses abfeuern liessen, schienen eine neue Aera, diejenige der friedlich-schiedlichen Beilegung zwischenstaatlicher Konflikte anzukündigen. Trotz grollender Stimmen in politischen und juristischen Kreisen und einer ungeschickten vom Urteil abweichenden Meinungsäusserung Sir Alexanders war England bereit, das Urteil zu erfüllen. Gewiss waren auch in Amerika nicht alle Leute zufriedengestellt, weil die indirekte Auswirkung des britischen Verhaltens auf den Verlauf des Sezessionskrieges, namentlich die kriegsverlängernde englische Unterstützung der Südstaaten, bei der Bemessung des Schadenersatzes nicht berücksichtigt werden konnte.

Über den Vorschuss hatte Stämpfli abgerechnet; er wollte durchaus, dass seine eigene Entschädigung «in republikanischen Grenzen gehalten» werde. Die anderen Schiedsrichter waren alle in angesehenen amtlichen Stellungen; er war Privatmann.

Einige Zeit nach dem Abschluss des Alabama-Prozesses übermittelten die beiden Regierungen Stämpfli kostbare Silbergeschenke. Von England traf eine zentnerschwere Silbervase ein; die Union

sandte eine riesige Punschbowlen-Schale, zwei Armleuchter, zwei Eiskübel und ein Teeservice. Es war ein zweifelhaftes Geschenk für Stämpfli, der den Bundesrat darauf hinwies, dass er vom 21. September 1871 bis zum 14. September 1872 stark zwei Drittel seiner vollen Zeit auf die Angelegenheit verwendet habe. In der ihm übel gesinnten Presse gingen groteske Anspielungen auf riesige Honorare der Schiedsrichter, Fr. 1000. — im Tag, und zwar für 150 Tage, herum, so dass er noch Bettelbriefe abzuwehren hatte.

Das Alabama-Silber hatte geradezu ein tragisches Schicksal. Stämpfli musste es nach seinem Ausscheiden aus der Eidg. Bank im Jahre 1878 einem Bieler Freund, dem Tabakindustriellen und früheren Nationalrat und Ständerat Jean Sessler, gegen die hohe Summe von Fr. 30 000. — verpfänden. Nach Stämpflis Tod wollte Sessler die Stücke verkaufen; er bot sie dem Bundesrat an, der durch Numa Droz die Genfer Regierung zum Erwerb als Erinnerung an den berühmten Handel einlud. Schliesslich sammelte der hervorragende Genfer Bankier Nationalrat Arthur Chenevière in seinem Freundeskreis die Mittel, um die wesentlichen Stücke anzukaufen und dem Staate geschenkweise zu überlassen.

Der Bundesrat hatte sich als grosszügiger Gastgeber erwiesen. Die Schiedsrichter, die Parteienvertreter und ihre Beiräte wurden in einem Sonderzug nach Bern geführt, wo im Ständeratssaal «ein einzelnes, allerdings grossartiges Diner» stattfand; am andern Tag folgte ein Ausflug nach Interlaken. Stämpfli wurde in Amerika gefeiert. Die grössten Zeitungen befassten sich mit seiner Person und Laufbahn. Der Präsident der Vereinigten Staaten und die Königin von England übermittelten auf diplomatischem Wege den Dank für die Gastfreundschaft der Schweiz und für die sorgfältige Arbeit Stämpflis. Nur ein kleiner Kreis von Eingeweihten wusste, wie Stämpfli um seine Honorierung zu kämpfen hatte, der er bitter bedurfte. «Wäre nach langjähriger Arbeit nicht heute noch ich sozusagen einzig auf die Arbeit angewiesen», schrieb er dem Bundesrat, «ich würde davon kein Wort reden». Wohl hatten ihm die beiden Delegationschefs vor der Abreise in Genf bedeutet, er möge seine Kostennote einreichen, aber er betrachtete sich als Mandatar des Bundesrates und hielt es für unvereinbar mit der Würde der Schweiz, nach seinen eigenen Worten, «wie ein Commis-voyageur» Rechnung zu stellen. Auf diplomatischem Wege wurde dann diskret versucht, in Erfahrung zu bringen, was die übrigen Schiedsrichter erhalten hatten.

I m b e r n i s c h e n G r o s s e n R a t

Wohl die bedeutsamste öffentliche Leistung erbrachte Stämpfli nach seinem Rücktritt aus dem Bundesrat in anderthalb Jahrzehnten erneuter Zugehörigkeit zum bernischen Grossen Rat, den er in dieser Zeit dreimal präsierte. Seine Voten, die im Tagblatt nachgelesen werden können, fanden stets grösste Beachtung. Im Mittelpunkt seiner kantonalen parlamentarischen Tätigkeit standen die Eisenbahnen, von denen hier etwas ausführlicher die Rede sein soll. Sodann befasste er sich aus alter Liebe mit Finanzproblemen und namentlich auch mit Fragen der Verstärkung der Landesverteidigung. Eine wichtige Rolle spielte er im Kulturkampf. In der Bistumsangelegenheit war er Präsident der vorberatenden Kommission, die unter seiner Führung für eine rasche Behandlung des Einstellungsdekrets gegen die bischofstreuen Geistlichen eintrat. Er war ohne Zweifel der einflussreichste Inspirator des Kirchendirektors Teuscher und seiner antiklerikalen Politik, und es lässt sich feststellen, wie sehr Stämpfli glaubte, der Augenblick sei gekommen, die katholische Kirche im Kanton Bern und in der Schweiz «endgültig» zu besiegen — was im Sonderbundskrieg nicht gelungen war. Stämpfli setzte grosse Erwartungen auf die altkatholische Bewegung, in der sich verschiedene seiner namhaften liberalen Freunde betätigten. Er war entschlossen, den Kampf gegen das Dogma der Unfehlbarkeit auf bernischem Boden auszutragen, und seinem Einfluss ist es wesentlich zuzuschreiben, dass die Entwicklung einen in der Folge so dramatischen Verlauf nahm und den Berner Jura jahrelang vom alten Kantonsteil entfremdete. Nach aussen hin trat er freilich weniger in Erscheinung, aber von Zeit zu Zeit griff er in die Auseinandersetzungen ein und verstand es nicht selten, geschickt seine alten protestantisch-konservativen Gegner gegen die römische Kirche zu mobilisieren.

Vom ersten Tage an, da er im Januar 1864 durch eine Ersatzwahl in den Grossen Rat gekommen war, übernahm er auf altvertrautem Kampfboden seine massgebliche Rolle. Wir beschränken uns auf einige Episoden.

Die Bundesrevision von 1866 war in den Rahmen eines Bundesgesetzes gespannt, das den Kantonen die Ermittlung der Landesstimme freistellte. Sie konnten die eidgenössische Verfassungsabstimmung gleichzeitig als Entscheid über die Landesstimme — die Revision bedurfte der Zustimmung der Mehrheit des Volkes und der Stände — gelten oder eine besondere Landesabstimmung

vornehmen lassen. Mehrere Kantone gaben in der Folge ein besonderes Standesvotum ab, siebzehn liessen die eidgenössische Volksabstimmung als Standesvotum gelten, ein praktisches Vorgehen, das dann in der Totalrevision von 1874 in der Verfassung verankert wurde. Dieser Ermittlung wollte sich auch die Berner Regierung anschliessen, aber der Entscheid darüber lag nicht bei ihr, sondern beim Grossen Rate. Der Antrag der Regierung liess sich im Satz zusammenfassen: Was das Bernervolk beschliesst, ist die Stimme des Standes Bern. — Der Wortführer der Konservativen, von Gonzenbach, gab der Auffassung Ausdruck, dass eigentlich der Grosse Rat die Standesstimme abzugeben habe; ein einziger Entscheid, der des Volkes, wäre ein «immenser Schritt zur Zentralisation». Der Grosse Rat war nun nicht etwa berufen, zur Bundesrevision Stellung zu nehmen, aber Stämpfli ergriff die Gelegenheit der Frage, wie die Standesstimme zu ermitteln sei, um eine weithin hallende Rede für den bestimmtesten Zentralismus zu halten. Zwar erklärte er dem kantonalen Parlament, es sei nicht seine, sondern der Bundesversammlung Aufgabe, eine materielle Beratung der Bundesverfassung vorzunehmen. Es liege durchaus im Interesse der grossen Kantone, dass das kantonale Gewicht vermindert werde, denn wo auf das Schweizervolk abgestellt werde, sei das Verhältnis des Bundes zu Bern 4 : 1, wo die Kantone entscheiden, 21 : 1. Diese Rechnung ist ungemein bezeichnend für Stämpflis Raisonement. Von da ging er über zur lehrhaften Verteidigung aller neun Vorlagen, die er nun dem Rate im einzelnen erläuterte: «Es wäre für mich wünschenswert gewesen», erklärte er, «wenn man in mancher Beziehung einen Schritt weiter gegangen wäre; dass man es nicht getan, soll aber kein Grund sein, auch den geringeren Fortschritt nicht anzuerkennen». Gegen Jolissaints Protest gegen diese Schulmeisterei des Bernervolkes ging Stämpfli weit über die Empfehlung der neun Vorlagen hinaus und forderte die Vereinheitlichung des Strafrechts und des Zivilrechts! Diese Debatte warb indessen beim Bernervolk nicht für die Revision, denn die Opposition kam auch zum Zuge und focht mit dem für Schweizer Ohren gefährlichsten Argument, der Kaiser der Franzosen habe diese Revision — auf dem Umweg über den schweizerisch-französischen Handelsvertrag von 1864 — anbefohlen. Stämpfli erklärte dem Grossen Rate, die Schweiz hätte einen vorteilhaften Niederlassungs-Vertrag mit Persien abschliessen können, wenn ihre Niederlassungsfreiheit nicht auf die Angehörigen christlicher Konfession beschränkt gewesen wäre, aber nun seien die Perser ausnahmslos anderer Konfession, und so habe der Bun-

desrat geglaubt, mit Rücksicht auf die Verfassung auf den Vertrag mit Persien verzichten zu müssen. Der Rat hatte keinen Befund abzugeben; er stimmte der Auffassung der Regierung, des Volkes Stimme als Standesstimme zu betrachten, zu. Das Bernervolk tat deswegen den «immensen Schritt zur Zentralisation» doch nicht, und Stämpflis Hinweis auf eine eidgenössische Rechtsvereinheitlichung schien damals noch eine Utopie.

Am 5. Juni 1866 bestieg Stämpfli den Präsidentenstuhl des Grossen Rates, im ersten Amtsjahr der neuen Legislatur, nachdem sein Schwager, Niklaus Niggeler, die vergangene präsiert hatte. Er liess sich durch das Präsidium keineswegs davon abhalten, nach Belieben den Stuhl zu verlassen und in die Debatte einzugreifen. Zwar ging seine Wahl als Präsident nicht reibungslos vor sich; im ersten Wahlgang erreichte er das absolute Mehr nicht, und im zweiten kam er recht knapp durch. Zunächst einmal brach er mit der alten Übung des Rates, die Bezirksbeamten in dreissig Wahlgängen nacheinander zu wählen und so zwanzig Stunden Verhandlungszeit zu vertrödeln. Er setzte es durch, dass die Statthalter kollektiv gewählt wurden. Dann nahm er die Langsamkeit der bernischen Staatsverwaltung auf das Korn. Er konnte aus der Erfahrung des dreimaligen Bundespräsidenten sprechen, wenn er der bernischen Staatskanzlei einen schleppenden Geschäftsgang vorwarf und erklärte, Bern sei stets bei den letzten Kantonen gewesen mit seiner Antwort auf eine eidgenössische Umfrage. Stämpfli brachte den «Anzug» ein, die Staatskanzlei zu einer Direktion zu erheben und einen Regierungsrat mit ihrer Leitung zu betrauen. Das Postulat wandte sich gegen den patrizischen Staatsschreiber Moritz von Stürler, der mit dem konservativen Umschwung 1850 Ratsschreiber geworden war. Bei der Wiederwahl des Staatsschreibers kam Stämpfli, nachdem der Rat seinen Anzug erheblich erklärt hatte, auf die Frage zurück. Seine Demonstration gegen den angesehenen Historiker im Staatsschreiberamt verlief indessen erfolglos. Die Kampfzeiten waren vorbei, da ein bewährter Amtsträger wegen seiner politischen Gesinnung ohne weiteres aus dem Amte verdrängt oder degradiert werden konnte. Anlässlich der Beratung des Staatsverwaltungsberichts unternahm der Grossratspräsident einen erneuten Angriff auf die bernische Gemächlichkeit. In Anbetracht des schlechten Besuchs der obligatorischen Wahlversammlungen auf dem Lande und der nachlässigen Bussenpraxis forderte er strenge Handhabung des Gesetzes, desgleichen eine schärfere Überwachung der Statthalter, die ihre Amtsberichte nicht zur Zeit ablieferten, und schliesslich nach

dem Muster der bundesrätlichen Geschäftsberichte eine genaue Berichterstattung über die unerledigten Postulate des Parlaments. Die Regierung und Verwaltung sollten wissen, dass der unermüdliche Politiker nicht gesonnen war, ihren Schlendrian hinzunehmen, hatte er doch schon die ganze Art der Abfassung des Staatsverwaltungsberichts, dieses Zusammensetzspiels von Berichtfragmenten der Verwaltungsstellen als eine zusammenhanglose Arbeit beanstandet. Er forderte mit Zahlen und Statistiken untermauerte, zuverlässige Angaben.

Stämpflis Vorgänger im Ratspräsidium, sein Schwager Niklaus Niggeler, hatte zu Beginn des Jahres 1866 in der Eröffnungsrede der Abfuhr zu gedenken, die das Schweizervolk der eidgenössischen Verfassungsrevision am 14. Januar bereitet hatte. Von neun Vorlagen des Parlaments hatte es sieben verworfen; die achte fiel dem Ständemehr zum Opfer. Der Widerspruch zwischen der Lobpreisung des dauerhaften Verfassungswerks von 1848 und dem Überladen der Revision war ein schwerer taktischer Fehler der herrschenden Mehrheit gewesen. Die Revision war ja tatsächlich nur in Gang gekommen, weil im schweizerisch-französischen Handels- und Niederlassungsvertrag von 1864 die französischen Juden der Niederlassungsfreiheit teilhaftig geworden waren, die vorher nur den Schweizern christlicher Konfession zustand. Die politische Gleichberechtigung der Juden des eigenen Landes wurde vom Volke gutgeheissen, aber weiter wollte man nicht gehen. Und Bern wollte auch die Gleichberechtigung der Juden nicht; Niggeler führte diese wenig rühmliche Haltung darauf zurück, dass durch den Staatsvertrag mit Frankreich der Volksentscheid vorweggenommen worden war und nun das Bernervolk gegen diese Eigenmächtigkeit des Bundesrates demonstrierte.

Stämpfli erhielt in der Folge reichlich Gelegenheit, seine grossangelegten Eisenbahnpläne zu entwickeln. Zur Beratung stand zunächst das grösste Bahnvorhaben des Jahrhunderts: die Alpenbahn. Nach langen Auseinandersetzungen und Kämpfen war es endlich so weit, dass die Finanzierung des Gotthardprojekts fällig wurde. Die Berner Regierung war bereit, anderthalb Millionen Franken zu sprechen, falls die Verbindung Langnau—Luzern gesichert war. In der grossrätlichen Kommission sassen die beiden Gegenspieler Bloesch und Stämpfli. Die Kommissionsmehrheit begrüßte im Grundsatz die Beteiligung am Gotthard, aber vor der Subventionserteilung sollte noch einmal verhandelt werden. Pierre Jolissaint, der kämpferische Jurassier Radikale, verlangte, dass dem Gotthard

die Jurabahn vorgehe und befürwortete überhaupt eine Grimselbahn. Stämpfli beherrschte diese Eisenbahndebatte meisterhaft. Mit ein paar Worten rief er dem Rat in Erinnerung, dass es in alter Zeit keine Verbindung über die Alpen, sondern nur die grosse Heerstrasse von Coppet am Genfersee nach Brugg, unweit des Rheins, von einem Ende zum andern der alten Republik gegeben habe. Warum bauten die alten Berner keine Alpenstrasse? «Bern», sagte der Redner, «war ein Agrarkanton; es trieb keinen Handel.» Zu Beginn der 50er Jahre habe dann das konservative Regime den eigenen Staatsbahnbau vernachlässigt. Was hätte Bern von einer Grimselbahn? Zwar wäre es von Pruntrut bis Meiringen mit einer Bahnlinie von 50 Stunden Länge «prächtig versehen», aber für das Berner Oberland wäre diese Bahn nur von sehr beschränktem Wert. Das Simmental und das Frutigland wären abgeschnitten; am Thunersee würde die Bahn das rechte Ufer befahren, und bei Meiringen müsste das Trasseee schon 800 Fuss über dem Tal angelegt werden, um rechtzeitig Höhe zu gewinnen. Das Emmental vollends hätte daran nicht das geringste Interesse. Stämpfli richtete nun den Blick über die bernischen Grenzen hinaus. In der Westschweiz, sagte er, ist nur das Wallis für die Grimsel. Basel lehnt sie ab aus Furcht vor Delle als Eingangstor des Westens. Zürich ist entschieden für den Gotthard. Und nun das Ausland: Italien will nicht eine Bahn, die zu nahe von Oesterreich liegt, von Frankreich ist ohnehin nichts zu erwarten, und Deutschland will den Gotthard — die Grimselbahn könnte gar nicht finanziert werden! Anderthalb Millionen sind für den Gotthard zuviel oder zuwenig — zuviel für eine Projektierung, zuwenig für die Ausführung. — So kam es zum Ratsentscheid, *einstweilen* sei jede Subvention an eine Gotthardbahn abzulehnen.

Stämpfli wurden nun das Präsidium und die Berichterstattung der Kommission für die Jurabahnen übertragen. Er entledigte sich seiner Aufgabe mit der gewohnten sichern Handhabung überraschender Berechnungen und Statistiken, berief sich auf den Postverkehr, um das Bahnbedürfnis nachzuweisen und bewies, dass er sich mit allen Einzelheiten beschäftigt hatte. Doch präsentierte er dem Jura zugleich mit den lockenden Aussichten auf die Eisenbahnen die Rechnung mit der Forderung, der Jura müsse Hand bieten zur Einführung der einheitlichen, gesamtbernischen Gesetzgebung. Doch die Frage der Jurabahnen wurde neuerdings verschoben. Erst im Jahre 1867 wurde sie aktuell, als die Regierung den Antrag einbrachte, 15 Millionen Franken Staatsbeitrag an eine Kostensumme von 40,3 Millionen Franken zu leisten für ein jurassi-

sches Eisenbahnnetz von 160 Kilometer Länge: Biel—Sonceboz, Sonceboz—Delsberg, Delsberg—Delle, Delsberg—Basel, Sonceboz—Convers. Die grossrätliche Kommission entschied sich für den Privatbau mit einer Staatsbeteiligung am Aktienkapital von 6,95 Millionen Franken. Der Jura fühlte sich von den wiederholten Verzögerungen des Bahnbaus benachteiligt und erhob bittere Klage, aber der Rat pflichtete schliesslich nach erregter Aussprache seiner Kommission bei, für die sich von Gonzenbach als Berichterstatter allgemeine Anerkennung holte. Stämpfli verliess den Vorsitz, um dem Rat ein volkswirtschaftliches Kolleg über die Rentabilität der Eisenbahnen zu halten. Er erklärte, wenn die jurassischen Bahnen in Basel den Anschluss an die französische Ostbahn und an die Badische Bahn fänden, würden sie eine 3 %ige Rendite ergeben, wie auch die Bern—Langnau—Luzern-Linie, wenn sie einmal bis Luzern weitergeführt sei. Sodann legte er dar, Delsberg dürfe nicht gezwungen werden, sich entweder ganz nach Basel oder ganz nach dem Neuenburger Jura hin zu orientieren. Schliesslich musste Stämpfli einer von bäuerlicher Seite geäusserten Klage entgegenreten, wonach die landwirtschaftlichen Kreditverhältnisse durch die umfangreichen Eisenbahninvestitionen litten. Er legte dar, in England und auf dem Kontinent seien bereits 50 Milliarden Franken in Eisenbahnen angelegt; was spielten da 80 Millionen für eine Rolle! Er konnte allerdings nicht bestreiten, dass der einheimische Getreidebau zufolge der internationalen Verkehrsentwicklung in Bedrängnis geriet, doch riet er den Bauern, anderswo Ersatz zu suchen. Von da kam er auf sein Lieblingsthema, die Vereinheitlichung der Gesetzgebung und des Steuersystems im Kanton Bern, der seinem französischen Landesteil das französische Recht belassen hatte. Stämpfli war überzeugt, dass diese Rechtseinheit leichter verwirklicht werden könne nach dem Bau der Bahnen. Es erhob sich nun die bedeutsame Frage, ob dieser Beschluss dem Veto, dem Referendum unterstellt werden sollte. Zwei Jahrzehnte zuvor hatte Stämpfli als Verfassungsrat das Veto befürwortet. Jetzt gab er unumwunden zu, das Volk werde die Jurabahnbeteiligung voraussichtlich verwerfen, und da bekenne er eben, «ein praktischer Politiker» zu sein und die Meinung zu vertreten, das Volk brauche gar nicht abzustimmen. Gonzenbach liess sich die Gelegenheit nicht entgehen, Stämpfli an seine radikale Jugend zu erinnern, an die Zeit, da «er noch sehr ideal ins Leben hinaussah. Wenige Jahre vorher war er noch Student gewesen. Heute ist er Regent, und nun spricht er auch ganz anders». Mit 153 gegen 71 Stimmen trat der Rat auf die Vor-

lage ein; die Kommission drang durch, die Schlussabstimmung ergab die Annahme mit 137 gegen 87 Stimmen, und das Dekret trat ohne Volksabstimmung sofort in Kraft. Die Jurabahn-Frage konnte endlich einer Lösung entgegengeführt werden. Sie beschäftigte den Rat erneut, als der «Finanzausweis», das heisst der Finanzierungsplan vorlag. Inzwischen hatte sich die europäische Lage von Grund auf gewandelt. Frankreich hatte den Krieg und Elsass-Lothringen an das aufsteigende Deutsche Reich verloren. Im Kanton Bern verbreitete sich Unsicherheit darüber, ob der Bau der Jurabahnen noch gewagt werden sollte. In dieser ungewissen Stimmung erfasste Stämpfli die Bedeutung einer entschlossenen Intervention. Mit verblüffender Zuversicht setzte er dem Parlament auseinander, die Annexion von Elsass-Lothringen durch Deutschland und die Durchbohrung des Mont-Cenis gebe den Jurabahnen ganz neue Lebensmöglichkeiten. Der ganze Rheinverkehr mit Italien werde inskünftig vom Brenner abgelenkt und über Mannheim und den Jura nach dem Mont-Cenis gehen. Die Jurabahnen würden einen selbständigen Ausgang nach Deutschland finden. Das Aktienkapital werde gezeichnet, das Obligationenkapital aufgebracht werden. «Ich bin der Ansicht», rief er aus, «es sei nun einmal an der Zeit, uns in Finanzfragen von den Basler und Frankfurter Herren zu emanzipieren. Wir haben es hier mit einer vermöglichen, ja reichen Gegend zu tun.» Politisch aber, fuhr er mit seinem *Ceterum censeo* fort, sei die Einheitlichkeit der gesamtbernischen Gesetzgebung anzustreben. Seine Rede klang mit dem Aufruf an die Grösse Berns aus: «Ja, Bern war einmal gross und stolz, es befolgte aber eine ganz andere Politik als diejenigen, welche heute das alte Bern vertreten. Es strebte nach Erweiterung, während die jetzigen Vertreter, die Nachfolger von jenen, sich in ein Schneckenhaus zurückziehen.» Es war ein Triumph besonderer Art für ihn, dass ein gemeinsames Kreditangebot der Kantonalbank und der Eidg. Bank vorlag. Mit grosser Mehrheit gegen drei Dutzend unentwegte Konservative wurde der Finanzausweis gutgeheissen, der schliesslich eine Staatsbeteiligung von 6,2 Millionen Franken vorsah.

Kurze Zeit darauf, im Jahre 1871, ging es um das Dekret, das die Eisenbahn Bern—Luzern betraf. Die bereits bestehende Linie Gümligen—Langnau sollte mit der noch zu erstellenden Linie Langnau—Luzern vereinigt und einer neuen Gesellschaft abgetreten werden. Ein englisch-deutsches Konsortium anerbote sich zum Bau. Im Namen des Unteremmentals erhob der spätere Regierungsrat Alfred Scheurer Einspruch und forderte Verschiebung. Aus armen Verhält-

nissen stammend, war Scheurer nach harter Jugendzeit, in der der Hunger oft mit der Armensuppe gestillt wurde, Fürsprecher und mit 26 Jahren Gerichtspräsident von Trachselwald geworden. In kurzer Zeit hatte er sich das Vertrauen der Emmentaler Bauern erworben und konnte es nun wagen, eine eigene Anwaltspraxis zu eröffnen. Er wurde Gemeindepräsident, Grossrat, Nationalrat, Ständerat, 1878 Regierungsrat und als Finanzdirektor bis 1904 der umsichtige und überaus sparsame Reformator des bernischen Staatshaushalts. Seine Mahnung rief den Sprecher der jurassischen Radikalen, Pierre Jolissaint, auf den Plan. Jahrzehntlang hatte Jolissaint für die Jurabahnen geworben und den Widerstand bei seinen engeren Landsleuten bekämpft. Seine Bemühungen wurden zwei Jahre nach der grossrätlichen Debatte gekrönt mit seiner Ernennung zum Direktor der Vereinigten Jura-Bern-Luzern-Bahnen. Scheurer fand aber gewichtigen Zuzug. Jakob Scherz, wie Stämpfli ein Veteran von 1846, der vor zwei Jahren die Regierung verlassen hatte, erinnerte an andere hängige Bahnprojekte wie die Broyetal- und die Brünigbahn und an weite Teile des Kantons, die ebenfalls ohne Bahnverbindungen geblieben waren wie die Ämter Schwarzenburg, Laupen, Erlach und die Freiberge, die nicht einmal gute Strassen hatten. Der Rat beschloss, auf die Angelegenheit einzutreten. Eine grosse Debatte griff Platz. Finanzdirektor Kurz vertrat die Auffassung, mit den Jurabahnen sei zuzuwarten bis zum Bau der Gotthardlinie. Stämpfli setzte sich entschlossen für die Jurabahnen *und* die Entlebuchlinie ein, rühmte die Schönheit der Gegend zwischen Langnau und Luzern und erklärte, diejenigen, die nach Zürich fahren wollten, würden für die Hin- oder Rückreise wenigstens einmal die Entlebuchlinie benützen. Mit knappem Mehr, diesmal unter Zuzug namhafter Patrizier, wurde der Entlebuchlinie zugestimmt und hernach sogleich auf die Brünigfrage eingetreten. Stämpfli meinte, die Jurabahnen würden rentieren, für die Broyetalbahn lohne sich ein Staatsbeitrag von $\frac{1}{2}$ Millionen Franken, und dasselbe gelte für die 2 Millionen Franken an die Entlebuchlinie. Ein Bahnfieber war ausgebrochen, von dem das Volk selber angesteckt wurde. Stämpfli selber figurierte unter den Konzessionären für die Schynige-Platte-Bahn. Das Volk hiess die Beschlüsse seiner Vertreter mit grosser Mehrheit gut, aber bei der Frage des Ausbaus der Luzerner Linie war das Emmental begreiflicherweise zerrissen: im Amt Signau, das durch die Verlängerung erst recht erschlossen wurde, gab es 2542 Ja- und 79 Nein-Stimmen, im Trachselwald, das «abgefahren» wurde, 2373 Nein und 341 Ja!

So war nun auch die Jurabahnfrage reif geworden. Die Jurabahn-gesellschaft sollte die Linie Tavannes—Delsberg—Pruntrut mit Anschluss an Delle und die französische Ostbahn neu erstellen und die Staatsbahnlinien Bern—Biel—Neuenstadt übernehmen. Ein Syndikat der Kantonalbank, der Eidg. Bank, des Basler Bankvereins und der Basler Handelsbank übernahm fest ein Obligationenkapital von 22 Millionen Franken. Jolissaint konnte mit Befriedigung feststellen, dass 1867 das Fundament gelegt, 1870 der Finanzausweis erstellt und 1872 das Gebäude gekrönt war. Jakob Stämpfli forderte für die Schlussabstimmung den Namensaufruf, «womit», wie er beschwichtigend ausführte, «durchaus kein moralischer Zwang auf irgendein Mitglied ausgeübt werden soll». Das Ergebnis war eine Kundgebung bernischer Einmütigkeit: 232 gegen 0 Stimmen!

Im Dezember 1874 amtete Stämpfli als Kommissionspräsident für das Dekret über die Beteiligung des Staates am Bau neuer Eisenbahnlinien. Er war nun der unbestrittene Meister in Eisenbahnsachen. Der Katalog fertiger Projekte und künftiger, für die die Unterlagen erst noch zu beschaffen waren, hatte einen grossen Umfang angenommen: Brünig, Thun—Konolfingen, Lyss—Zofingen, Burgdorf—Langnau, Gürbetal, Thun—Därligen, Interlaken—Brienz, Simmental und Durchstich mit Weiterführung nach Bulle, Goldbach- oder Lützelflüh—Huttwil, Cornaux—Aarberg, Müntschemier—Laupen—Bern, Langenthal—Huttwil... Wo früher eine Hauptstrasse war, musste nach Stämpflis Ansicht nun eine Bahn erstellt werden. Im Westen die Westbahnen, im Osten die Centralbahn: «Wir haben also keinen Eisenbahnfreund, dem wir die Hand reichen können», war Stämpflis Begründung zur Notwendigkeit, der bernischen Eisenbahnpolitik Luft zu machen nach Osten hin mit der Nationalbahn. Mit Zahlen und Zukunftshoffnungen mahnte er den Rat, nicht auf die Zinsrendite zu schauen: «Rentabilitätsrechnungen sind mehr eine Sache des Eindrucks als der eigentlichen Berechnung.» Summen von 10 Millionen Staatsbeitrag oder 400 000 Franken jährlichen Zinsleistungen seien bedeutungslos.

Im Jahre 1875 lag die Bern-Luzern-Bahngesellschaft im Konkurs. Aber Stämpflis Eisenbahnoptimismus kapitulierte nicht. Jetzt holte er erst recht zum Angriff aus auf die Zaghafte und Zaudernden. Seine Rechtfertigung der Eisenbahnpolitik gipfelte in dem Satz, dass Eisenbahnen öffentliche Unternehmungen seien wie Strassen, für die der Kanton Bern seit dem Anbruch der Regeneration der 30er Jahre 40 Millionen Franken ausgegeben habe, ohne nach der Rendite zu fragen.

Ohne die radikale oder Fortschrittspartei, rief er den konservativen Stadtbernern zu, wäre Bern nicht Bundessitz geworden, «so wäre Bern die reine Detailkrämerstadt geblieben, die sie früher war». Es sei das Verdienst der radikalen Partei, dass die Linie nach Lausanne über Bern verlaufe. Die Eisenbahnen hätten Bern mit den anderen Landesteilen, unter anderm mit dem Emmental, verbunden. Den alten Vorwurf, die radikale Partei habe die Finanzen des Kantons ruiniert, stiess er von sich. Ohne seine Partei hätte Bern die Militäranstalten des Bundes nicht bekommen. «Das ganze alte Zeughaus ist frei geworden, und dieses Quartier wird mit der Zeit wunderschön werden und Bern eminent dadurch gewinnen.» Dazu habe Bern nun das Frauenspital, das Observatorium und die Bahnverwaltung auf der Grossen Schanze. Schliesslich verstieg er sich zur gewagten Prophezeiung, es würden keine zwei bis drei Jahre vergehen, so werde der Bund die Bahnen übernehmen. Und dann werde, was ja nun freilich ein Vierteljahrhundert später Tatsache wurde, die ganze zentralisierte Bahnverwaltung auf die Grosse Schanze kommen. Mit der ihm eigenen Selbstsicherheit erklärte er: «Nachdem der Bund die Posten und Telegraphen übernommen, muss er absolut auch die Eisenbahnen übernehmen, weil alle mürbe, krank sind, mit Ausnahme der bernischen Bahnen, welche, abgesehen von der Bern-Luzern-Bahn, die gesundesten in der Schweiz sind.» Und nun entwarf er ein grossartiges Bild der Zukunft des westeuropäischen Schienenverkehrs: Nach der Abtretung des Elsass an das Reich werde der ganze Verkehr aus England, Belgien, Paris, der Champagne über die Ostbahnen gehen und nicht mehr über Köln. Noch einmal sammelte sich der Rat hinter der Regierung, und das Bernervolk hiess die Ersteigerung der konkursiten Bahn zum teuren Preis von 10 Millionen Franken mit einem Stimmenmehr von 10 000 gut. Aber fünf Monate später, am 26. August 1877, verwarf das Bernervolk nach leidenschaftlichen Auseinandersetzungen den Finanzplan und damit die seinerzeitige Bevorschussung des Baus der Bern—Luzern-Linie. Die Regierung reichte ihre Gesamtdemission ein. Der Rat verweigerte es, sie anzunehmen. Am 5. Mai 1878 stand ohnehin die Gesamterneuerung des Grossen Rates bevor. Bis dahin sollte die Regierung noch am Ruder bleiben. Ihr Versuch, die Aufmerksamkeit des Volkes auf eine Verfassungsrevision abzulenken, misslang; das Bernervolk verweigerte sie. Die Einheit des Freisinns war dahin. Alfred Scheurer lehnte es ab, dem grossen Heerhaufen weiterhin Folge zu leisten. Die Konservativen entfalten eine gewaltige Agitation. Das Wahlergebnis brachte zwar dem

Freisinn weiterhin eine klare Mehrheitsstellung, aber seinen 144 keineswegs geschlossen zusammenhaltenden Vertretern standen 106 Konservative gegenüber. Jakob Stämpfli war unter den Geschlagenen des Wahltages. Seine Rolle im bernischen Grossen Rat war ausgespielt. Sein Eisenbahn- und Finanzoptimismus war gerichtet. Noch hielt der Freisinn mit sieben von neun Regierungssitzen an seiner Machtstellung fest, aber durch Überlassung von zwei Sitzen an die gemässigten Konservativen wich er von seiner jahrelang geübten Ausschliesslichkeit ab.

Als zu Beginn des Jahres 1870 die Regierung dem Grossen Rat ein Dekret über den Ausbau der Bundesgasse vorlegte, die deshalb eine Angelegenheit des Kantons war, weil ihm bei der Ausschreibung der Stadt- und Staatsgüter in der Helvetik, 1803, aus militärischen Gründen die Kleine Schanze zugesprochen worden war, standen sich Wortführer der städtischen und der staatlich-fiskalischen Interessen gegenüber: Die Stadt wehrte sich für die Kleine Schanze als öffentliche Anlage; der Staat trachtete nach einer ertragsreichen Erschliessung von Bauland. Stämpfli meldete sich zum Wort, um, wie er sagte, sowohl die ästhetischen und sanitärischen Gesichtspunkte der Stadterweiterung wie auch die finanziellen Interessen des Staates unter einen Hut zu bringen. Er spielte dabei auf den Neubau der Eidg. Bank an als einen Faktor der Wertvermehrung des Baugrundes in diesem Stadtteil vor den Toren. Sein Votum löste eine ungemein scharfe Entgegnung seines Altersgenossen Fürsprech Rudolf Aebi aus, eines konservativen Gemeinderates der Bundesstadt. Stämpfli hatte wieder einmal seiner Neigung, Zukunftspläne zu schmieden und einer aufgelockerten Bauweise der Stadt das Wort zu reden, nachgegeben. Er bedauerte es, dass es keine grosszügigen Quergassen zwischen den Ost-West-Transversalen gebe, sondern nur dunkle Stinkgässchen. Aebi antwortete ihm, Bern könne es sich nicht leisten, wie Paris unter seinem grosszügigen Präfekten Haussmann kostspielige Durchbrüche vorzunehmen. Die Gemeindeverwaltung sei nicht in der Lage, wie ein Kreditinstitut 3¼ Millionen abzuschreiben. Beiläufig liess Aebi einflechten, Stämpfli und seine Freunde hätten dem Staat für einen Teil der Bastion ein Kaufsangebot gemacht. Stämpfli konnte nun nicht ganz abstreiten, dass dabei eine Spekulationsabsicht im Spiel war. Doch habe das Angebot im Jahre 1864 die Frage des Durchbruchs der Bastion im Westen der Stadt ins Rollen zu bringen versucht. Im übrigen antworte er nicht auf die gegen seine Person gerichteten Anzüglichkeiten, die den parlamentarischen Regeln

widersprüchen. Er fand einigen Beifall bei seinen alten Freunden. Dennoch musste er den Seitenhieb mit dem Verlust der Eidg. Bank auf sich sitzen lassen. Er wiederholte sich, als im November 1870 das Staatsbudget zur Beratung stand, das aus Terrainverkäufen einen Mehrerlös von 200 000 Franken vorsah. Der Betrag wurde angefochten, und noch mehr weckte die Absicht Widerspruch, einen allfälligen Gewinn als Reineinnahme in den Staatssäckel fliessen zu lassen. Stämpfli verteidigte den Budgetposten und griff das konservative Stadtre Regiment an, dem er vorwarf, dem Staate vorgeschlagen zu haben, der Stadt die Kleine Schanze zu überlassen, die doch 800 000 Franken bis 1 Million wert sei und ihm als Gegenwert 30 Jucharten Land auf dem Beundenfeld vor den Toren, im Wert von 90 000 Franken, angeboten zu haben. Die Stadtväter bestritten das entschieden, und in der anschliessenden Debatte musste sich Stämpfli vom patrizischen Gemeinderat Eduard von Sinner sagen lassen, die Buchung des Verkaufserlöses als Reingewinn würde lebhaft erinnern «an das Vorgehen gewisser Bankinstitute und Crédits mobiliers, die ihren Aktionären Gewinne von Geschäften in Rechnung bringen, die noch nicht erledigt sind und die vielleicht nie einen Gewinn abwerfen werden». Die Mehrheit drang natürlich durch.

N a t i o n a l r a t

Jakob Stämpfli wurde zwischen 1848 und seinem Tode in jeder Nationalratswahl, wenn auch nicht immer im ersten Wahlgang, gewählt. Dem Brauch der Zeit entsprechend, liess er sich auch als Mitglied des Bundesrates aufstellen und wählen, obwohl er natürlich das Parlamentsmandat als Bundesrat nicht annehmen konnte. Nach seinem Rücktritt aus dem Bundesrat konnte er so ohne jeden Unterbruch seine Stellung in der Bundespolitik behaupten. Nachdem er schon 1851 den Nationalrat präsi diert hatte, fiel ihm diese Ehre 1875 ein zweites Mal zu. Bei jeder Präsidialwahl wurde von seinen Freunden für Stämpfli demonstriert. Seine Stellung in der Bundesversammlung blieb eine starke, auch wenn er als Bankpräsident schwere Rückschläge erlitt. Als Präsident und Referent der Geschäftsprüfungskommission hatte er den Vorzug, die internen Verhältnisse im Bundesrat und in der Bundesverwaltung gründlich zu kennen. Was er im Kanton vertrat, war ihm auch im Bund ein inneres Anliegen: Anteilnahme des Bundes an der Eisenbahnpolitik im Sinne der Vorbereitung des Rückkaufs und Förderung des Gott-hards. Überraschend ist an Stämpflis Tätigkeit im Nationalrat nach

dem Ausscheiden aus dem Bundesrat die nachhaltige, ja fast eigensinnige Befürwortung einer Verbesserung des Wehrwesens. Neue Waffen wie das Vetterligewehr und das Winchestergewehr fanden in Stämpfli, den der Bundesrat nur so widerwillig zum eidgenössischen Obersten ernennen wollte, einen beredten Fürsprecher. Zäh kämpfte er für die Schaffung eines eidgenössischen Stabsbüros; in dieser Frage ging es ihm ebenso sehr um die Zentralisierung des Wehrwesens wie um die Verbesserung des Generalstabsdienstes. Als im Sommer 1866 eine Motion von Graffenried für die Einführung der Hinterladergewehre zur Sprache kam, setzte Stämpfli zu einer grossen, die Kriegserfahrungen und die ganze europäische politische Lage einbeziehenden Rede an, die das Pathos seiner besten Tage trug und starken Beifall fand. Er verstand es vortrefflich, an die Opfer der Schweizer für ihre Landesverteidigung zu erinnern. Dass die europäische Lage einer gewaltsamen Klärung entgegenging, schien ihm beim Ausbruch des preussisch-österreichischen Krieges gegeben, und er regte schon 1866 die Wahl eines Generals an. Aussenpolitisch vertrat er nach dem Sezessionskrieg die Auffassung, dass den Vereinigten Staaten eine grosse Zukunft bevorstehe und deshalb die Schweiz in Washington diplomatisch gebührend vertreten sein sollte. Zwischen 1866 und 1870 warnte er wiederholt vor der Gefahr neuer kriegerischer Verwicklungen in Europa. Im Dezember 1870 war er dann Präsident der nationalrätlichen Kommission, die den bundesrätlichen Neutralitätsbericht vorzubereiten hatte.

Ein weites Feld öffnete sich dem Zentralisten in der Frage der Bundesrevision. Die Revision der Bundesverfassung nannte er im Juli 1865 das «wichtigste Geschäft seit Bestehen des Nationalrates». Er trieb zur grundlegenden Aussprache. Als die Revision in Beratung stand, setzte er sich für die Volksinitiative und das fakultative Referendum bei Bundesgesetzen und allgemein verbindlichen Bundesbeschlüssen ein. Die Berücksichtigung des Ständemehrs beim Referendum bekämpfte er begreiflicherweise. In keinem Zeitpunkt seines Lebens, am allerwenigsten nach dem Fehlschlag des ersten Revisionsversuchs, gab er den Glauben an die Stärkung der Bundesgewalt auf. Er sah den Bund als Träger der Eisenbahnen und des Banknotenmonopols, als Strafgesetzgeber, als alleinigen Wahrer der Wehrhaftigkeit, als kraftvollen Verteidiger der völkerrechtlichen Stellung der Schweiz. Er stand nicht allein mit der Auffassung, 1847/48 sei manches versäumt worden, das nun im Zeitalter der Entstehung mächtiger Nationalstaaten in Europa nachgeholt werden müsse. Er liess kaum eine Gelegenheit vorübergehen, den Kan-

tonen zu bedeuten, dass sie hinter dem Bund zurückzutreten hätten. Als zu Beginn seiner neuen parlamentarischen Laufbahn das umstrittene Brückengeld von Monstein im Kanton St. Gallen zur Sprache kam, war ihm diese Auseinandersetzung durchaus ein grundsätzliches Anliegen. In diesem Rahmen konnten nur einige Hinweise auf Stämpflis anderthalb Jahrzehnte seiner zweiten Zugehörigkeit zum Nationalrat gegeben werden.

*

Der Tod nahte sich dem Schwerkranken Donnerstag, den 15. Mai 1879, zwischen acht und neun Uhr morgens. Sein Geist war in den letzten Wochen zeitweise umnachtet gewesen, sein Körper krank und müde, wiewohl er hie und da mit eisernem Willen den Versuch unternahm, dem Zerfall der Kräfte Einhalt zu gebieten. Persönliche Finanzspekulationen hatten ihm ebenso zugesetzt wie Tod und Krankheit in der Familie. Er starb ärmer als er geboren wurde. Still und unbemerkt wollte er zu Grabe getragen werden. Doch gehörte er noch dem Nationalrat an, und der Bundesrat beschloss in aller Form, eine Zweierdelegation, bestehend aus Welti und Schenk, zu entsenden. Der Beschluss gab das Zeichen zu dem gewaltigen Aufbruch der trauernden Freunde, zu denen sich die Vertretungen der benachbarten Regierungen, der eidgenössischen Räte, der bernischen Behörden und Vereine gesellten, dazu viel Volk, zu dem Carl Schenk eine damals berühmt gewordene Totenrede hielt. «Nein, Stämpfli, das konnten wir nicht, wir konnten dich nicht still und unbemerkt von dannen ziehen lassen . . . Du warst uns zuviel, und du wirst uns zuviel bleiben . . .» In den Nachrufen kam aber auch die Trauer um das ruhmlose Ende des Volksmannes zum Ausdruck, um seine geschäftliche Tätigkeit nach einem Leben, das den Ideen und der Sache des Volkes gewidmet war. Schenk deutete an, wie schwer der oft so nüchterne und derbe Stämpfli es den Gemütern der Freunde machte. Die Zeitgenossen empfanden es deutlich, wie sehr er einer bereits in die Geschichte eingegangenen Zeit angehörte, mochte sie auch bloss zwei, drei Jahrzehnte zurückliegen, mochte er auch noch wenige Jahre zuvor der *bernischen* Politik zum mindesten den Stempel seiner urwüchsigen Persönlichkeit aufgeprägt haben. Jetzt kehrte er zur Erde zurück, am Tage bevor das Schweizervolk in denkwürdiger Abstimmung gegen die Parole des Freisinns mehrheitlich die Wiedereinführung der Todesstrafe beschloss. Aus dem liberalen Verfassungswerk von 1874 war ein Stein herausgebrochen worden. Der Kanton Bern wenigstens war auf der Seite der Gegner der Todesstrafe.

Quellen

Gedrucktes

I. Speziell über Jakob Stämpfli

- Theodor Weiss: Jakob Stämpfli, Bern, 1921 (bis zum Eintritt in den Bundesrat).
 — (Im übrigen soll hier nicht auf die Problematik dieses mehr eine Materialiensammlung als ein biographisches Fragment darstellenden Werkes eingetreten werden.)
- Richard Feller: Jakob Stämpfli, Hochschulvortrag, Bern, 1914;
 — Jakob Stämpfli zum hundertsten Geburtsjahr, Bern, 1921;
 — Berns Verfassungskämpfe, Bern, 1948.
- «Helvetia», Organ der Studentenverbindung Helvetia: Jahrgänge 22 (1903), 25 (1906), 28 (1909).
- «Allg. Deutsche Biographie», Artikel J. St. (von Karl Geiser, Leipzig, 1908).
 Sammelband «Schweizer eigener Kraft», von A. Gobat, Neuenburg, 1906.
- «Helvetia», illustrierte Monatsschrift 1898: Zur Erinnerung an J. St., von J. Engell-Günther.
- Anekdoten über J. St., «NZZ» 1896, Nr. 192.
- «Alpenrosen», Band 9, Bern: Jakob Stämpfli Bundesrat.
- «Schweiz. Bundeskalender, Bern, 1885.

II. Allgemeines

- Richard Feller: Die Universität Bern 1834—1934, Bern und Leipzig, 1935.
- J. J. Romang: Öffnet die Augen im Bernerland! Bern, 1865.
- Erich Gruner: Edmund von Steiger; Bern, 1949.
- F. Volmar: Die Bundesräte der Schweiz. Eidgenossenschaft, Zürich; Jakob Stämpfli als Verkehrspolitiker. Sonderdruck aus dem «Bund», Bern, 1927.
- Theodor Weiss: Alfred Escher und Jakob Stämpfli, Sonderdruck aus dem «Bund», 1927.
- Der Trümpi-Demmesche Kriminalprozess, Bern, 1864. (Anonym.)
- Dr. Hans Blum: Meine Berner Jugend und Erziehung, «Basler Nachrichten», 1901, Nr. 293, 300, 306, 313, 320, 327.
- Tagblatt des Grossen Rates, Jahrgänge 1866—1878.
- Tagespresse, namentlich «Neue Zürcher Zeitung», «Bund», «Berner Zeitung».
- Bericht an die a. o. Generalversammlung der Aktionäre der Eidg. Bank, 1869.
- Jahresberichte der Eidg. Bank, 1864—1879, Denkschrift der Eidg. Bank 1863 bis 1913, Zürich, 1914. Revisoren- und Untersuchungsberichte der Eidg. Bank, 1869, 1870.
- Caleb Cushing: Le Traité de Washington, 1874.
- Egidio Reale: Le règlement judiciaire du conflit de l'Alabama, Lausanne, 1929; daselbst die ganze Alabama-Bibliographie.

Ungedrucktes

Alabama-Akten im Bundesarchiv (noch nicht geordnet, umfassend alle gedruckten Prozess-Akten, eine grosse Sammlung von amerikanischen Zeitungen und handschriftliche Notizen von J. St. sowie Korrespondenzen).

Tagebücher von Bundesrat Carl Schenk (im Besitze des Verfassers).

Hauschronik des Pfarrers, Regierungsrates und Bundesrates Carl Schenk (Kopie im Besitze des Verfassers).

Nachwort

Zu Beginn der Wintertätigkeit 1950/51 hat der Verfasser im Rahmen der Historischen Gesellschaft des Kantons Bern über Jakob Stämpfli nach seinem Rücktritt aus dem Bundesrat gesprochen. Auf Veranlassung des Präsidenten, Prof. Dr. Richard Feller, ist diese erweiterte Form des Vortrags im Archiv des Historischen Vereins aufgenommen worden.

Von der Beschäftigung mit Schenk aus hat sich dem Verfasser der Zugang zu Jakob Stämpfli eröffnet. Wo diese grosse Gestalt des bernischen Radikalismus und eidgenössischen Freisinns in Erscheinung tritt, vor dem Volke, in den Ratssälen, als Redner und Schriftsteller, im Freundeskreis, in der Presse, in Verwaltungsakten, am Tisch des internationalen Schiedsgerichts — immer geht von der tatkräftigen, ideenreichen, kalten, bernisch-zähen, politisch genialen, nie gemütshaften, selten liebenswerten Persönlichkeit die faszinierende Wirkung des Einmaligen aus. Mit 26 Jahren stand der in Armut Geborene an der Spitze des Kantons Bern, mit 36 an der Spitze der Eidgenossenschaft. Mit 30 Jahren erfuhr er im eigenen Kanton die Brüchigkeit der politischen Laufbahn in der jungen Demokratie; neuem glanzvollem Aufstieg folgte der allmähliche Niedergang. Kein umfassendes Lebensbild hält dieses Schicksal und seinen Träger, dem dämonische Eigenschaften die Harmonie versagten, fest. Alle Darstellungen, für die ein freilich fast unübersehbares gedrucktes und ungedrucktes Quellenmaterial bereit läge, sind Teilstücke geblieben. Der Verfasser legt aus umfangreichen Stämpfli-Studien, denen der Abschied von Bern zu Beginn des Jahres 1951 ein Ende gesetzt hat, einige Seiten aus dem ziemlich unbekanntem letzten Lebensabschnitt Stämpflis vor. Von vielen Helfern dankt der Verfasser namentlich Prof. Richard Feller, Bun-

desarchivar Prof. Léon Kern und seinem Stellvertreter Pd. Dr. Leonhard Haas, dem bernischen Staatsarchiv-Adjunkten Ernst Meier, dem ehemaligen Vizedirektor der Schweizerischen Landesbibliothek Dr. Wilhelm Meyer und seinen Mitarbeitern.

*

Wenn der erzene Glöckner auf dem Berner Zeitglockenturm die mitternächtliche Stunde schlägt, sehe ich eine leicht schwankende, gebeugte Gestalt im schwarzen Rock durch die Kramgasse heraufkommen und gegen die düster-armselige Brunngasse zu schreiten. Ein müder, alt gewordener Mann mit einem mächtigen Schädel, buschigem Schnurrbart, leichtgeröteten Augen, dessen niemand achtet, sucht einsam seine einfache Behausung auf. Keine Ehre, die die Republik zu vergeben hatte, war ihm einst fremd geblieben: Regierungsrat, Regierungspräsident, Bundesrat, Bundespräsident, Nationalrat, Nationalratspräsident, Grossrat, Grossratspräsident, Oberst und Bundesrichter. Sein Stern aber ist im raschen Sinken, und bald wird er untergehn. Arm, wie er in der Hütte des Kleinbauern geboren wurde, wird er, umgeben von seiner empfindsamen Gattin, der jüngsten Tochter Wilhelm Snells, und vier Kindern, denen vier andere im Tode vorausgingen, den letzten Kampf ausfechten. Lange schaue ich dem alten Manne nach, der wie eine Erscheinung des winterlichen Nebels verschwindet. Die Verehrung des Volkes hat ihn verlassen, und der Hass seiner Gegner ist vergangen. Solange es aber eine freie und unabhängige Schweiz gibt, wird ihre Geschichte den Namen Jakob Stämpflis verkünden.

Zürich, im Frühjahr 1951.

H. B.

